



**Kai Ronald Rohrschneider**

Abteilungsleiter Führung Streitkräfte

Verteiler

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin  
11055 Berlin

POSTANSCHRIFT

+49 (0)30 2004-24700

TEL +49 (0)30 2004-3354700

FAX BMVgFueSK@BMVg.Bund.de

BETREFF **Arbeitshilfe für die Truppe zur Einführung der Grundbeorderung zum 1. Oktober 2021**

- BEZUG 1. Fachstrategie K-10/5 „Strategie der Reserve“ vom 18. Oktober 2019
2. Fachkonzept K-3101/4 „Personalentwicklung in den Laufbahnen der Reserve“ vom 9. Juli 2021
  3. Allgemeine Regelung A2-1300/0-0-2 „Die Reserve“
  4. AR A-1330/0-5001 „Reservistenberatung“
  5. Gemeinsame Arbeitshilfen und Informationen für die Personalentwicklung, Ä vom 4. Februar 2021 (GAIP)
  6. Erlass BMVg P II 5 „Ausnahmen von der GBO“ vom 10. September 2021

Berlin, tt. November 2021

Hiermit erlasse ich die

# Arbeitshilfe Grundbeorderung für die Truppe 1. Änderung

Im Auftrag

Rohrschneider

Generalleutnant



# Arbeitshilfe

## GRUNDBEORDERUNG

### Detailinformationen

|                                               |                                                                           |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zweck:</b>                                 | Hilfe für den Beratungs- und Einplanungsprozess                           |
| <b>Geltungsbereich:</b>                       | Bundesministerium der Verteidigung, Bundeswehr                            |
| <b>Datum Gültigkeitsbeginn:</b>               | 15.03.2021                                                                |
| <b>Herausgebende Stelle:</b>                  | BMVg FüSK III 4                                                           |
| <b>Aktenzeichen:</b>                          | 16-90-01                                                                  |
| <b>Beteiligte<br/>Interessenvertretungen:</b> | Gesamtvertrauenspersonenausschuss beim BMVg<br>Hauptpersonalrat beim BMVg |
| <b>Gebilligt durch:</b>                       | Abteilungsleiter Führung Streitkräfte                                     |
| <b>Datum nächste Überprüfung:</b>             | 31.03.2024                                                                |



# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                               |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Einordnung                                                                                 | 5  |
| 2. Zweck der Arbeitshilfe "Grundbeorderung"                                                   | 5  |
| 3. Grundsätze und Ziele                                                                       | 6  |
| 4. Verantwortlichkeiten                                                                       | 8  |
| 4.1 Reservistinnen und Reservisten                                                            | 8  |
| 4.2 Vorgesetzte                                                                               | 8  |
| 4.3 Karrierecenter der Bundeswehr und mobile Karriereberatung Reserve                         | 8  |
| 4.4 Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr                                       | 9  |
| 5. Beratungs- und Einplanungsprozess                                                          | 9  |
| 5.1 Informationsveranstaltungen                                                               | 9  |
| 5.2 Beorderungsverfahren der Grundbeorderung                                                  | 10 |
| 5.3 Weitere Aspekte eines freiwilligen Engagements in der Reserve                             | 13 |
| 5.3.1 Laufbahnen                                                                              | 13 |
| 5.3.2 Grundlage Heranziehung und wehrrechtliche Verfügbarkeit                                 | 13 |
| 5.3.3 Beorderungs- und Heranziehungssicherheitsüberprüfung von Reservistinnen und Reservisten | 14 |
| 5.3.4 Gesundheitliche Verwendungsfähigkeit                                                    | 15 |
| 5.3.5 Dienstleistungsüberwachung                                                              | 15 |
| 5.3.6 Unabkömmlichstellung/Ausnahmen von der Grundbeorderung                                  | 15 |
| 5.3.6.1 Hinderungsgründe Grundbeorderung                                                      | 16 |
| 5.3.7 Festlegungen zu Bekleidung und persönliche Ausrüstung                                   | 16 |
| 6. Personalentwicklung                                                                        | 17 |
| 6.1 Grundsätze                                                                                | 17 |
| 6.2 Vorgaben und Rahmenbedingungen der Personalentwicklung                                    | 18 |
| 7. Betreuung und Fürsorge                                                                     | 19 |
| 8. Anlagen                                                                                    | 20 |
| 8.1 Begrüßungsschreiben "Grundbeorderung" durch das BAPersBw                                  |    |
| 8.2 Begrüßungsschreiben "Ohne Grundbeorderung" durch das BAPersBw                             |    |
| 8.3 Protokoll über die Beratung zur Entlassung heranstehender Soldatinnen und Soldaten        |    |
| 8.4 Vortrag "Grundbeorderung"                                                                 |    |

8.5 Formular zur Übernahme von Bekleidung und persönlicher Ausrüstung anlässlich des Dienstzeitendes (Anlage 8.5b der A1-1000/0-7000)

Ä

8.6 Ausnahmen von der Grundbeorderung – Hinderungsgründe

8.7 Flyer für die Arbeitgeber

8.8 Bezugsjournal

## 1. Einordnung

Die veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen haben in der NATO und in Deutschland erneut den Fokus auf die Landes- und Bündnisverteidigung (LV/BV) gelegt.

Hybride Bedrohungen wie Cyberattacken oder „Fake News“ bilden ebenso wie transnationaler Terrorismus Herausforderungen für unsere Sicherheit.

Geostrategisch hat sich Deutschland von einem Frontstaat im Kalten Krieg zu einer Drehscheibe im Herzen Europas mit erheblicher Relevanz für die Handlungsfähigkeit der NATO gewandelt.

Die **Reserve der Bundeswehr** ist für die LV/BV, für den Heimatschutz (HSch) sowie für die Einsätze im Rahmen des internationalen Krisenmanagements ein **unverzichtbarer Bestandteil** der Bundeswehr. **Darüber hinaus entlastet die Reserve die aktive Truppe bei der Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe nach Art. 35 Grundgesetz.**

Eine einsatzbereite Bundeswehr erfordert **eine einsatzbereite Reserve**.

Die **Strategie der Reserve (SdR)** folgt den Vorgaben des Weißbuchs, der Konzeption der Bundeswehr und dem Fähigkeitsprofil der Bundeswehr.

Die SdR verfolgt eine Vision, die über das Jahr 2032 hinausgeht.

Ziel ist eine einsatzbereite Reserve, die gemeinsam mit der aktiven Truppe ihren vielschichtigen Auftrag erfüllen kann.

Der **Schwerpunkt für die Beordnung** von Reservistinnen und Reservisten verlagert sich von der Personalreserve zu **der strukturgebundenen Verstärkungsreserve (Truppen- und Territoriale Reserve)**.

Die Neuausrichtung verdrängt dabei nicht die Personalreserve (PersRes).

Diese bleibt auch künftig erforderlich. Keine Reservistin bzw. kein Reservist, die heute auf einem Dienstposten in der PersRes beordert ist, wird die bestehende Beordnung mit der Einführung der Grundbeordnung (GBO) verlieren.

Die Verstärkungsreserve (VstkRes) wird zur Herstellung der vollen Einsatzbereitschaft der Truppenteile und Dienststellen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (GB BMVg) sowie zur Erweiterung bestehender oder zum Aufbau neuer Fähigkeiten benötigt.

Die **GBO** als ein Kernstück der SdR **wurde zum 1. Oktober 2021 eingeführt.**

Sie legt den Grundstein für die Personalbedarfsdeckung von Reservestrukturen, insbesondere der VstkRes in den Organisationsbereichen (OrgBer).

## 2. Zweck der Arbeitshilfe GBO

Den Beratungs- und Einplanungsprozess zur GBO beschreibt die AR A-1330/0-5001 (Reservistenberatung).



Die Anlage 8.8 gibt einen Überblick über die wichtigsten Dokumente, Vorschriften und Konzepte.

Die Arbeitshilfe GBO hat den Zweck, in komprimierter Form die wichtigsten inhaltlichen Aspekte zur Durchführung des zu entscheidenden Teilen in der Verantwortung der Disziplinarvorgesetzten liegenden Beratungs- und Einplanungsprozesses bereitzustellen.



Neben den speziell auf die GBO ausgerichteten Informationen enthält die Arbeitshilfe auch Hinweise für die Beordnung im Allgemeinen sowie für die Vorgesetzten und Personalbearbeiter/-innen.

Die Arbeitshilfe<sup>1</sup> ist kein Ersatz für vorliegende Konzepte im Rahmen der GBO. Sie ersetzt keine Vorschriften, sondern soll den Vorgesetzten als ein knapp gehaltener Überblick über die wichtigsten inhaltlichen Aspekte dienen. Sie dient als Grundlage für eine erfolgversprechende Einbindung der zukünftigen Reservistin und des zukünftigen Reservisten in die auftragsorientierte Struktur sowie für eine **Erhöhung der Bereitschaft für ein weiterführendes freiwilliges Engagement** in der Bundeswehr.

### 3. Grundsätze und Ziele

Die Reserve der Bundeswehr gewährleistet den **Aufwuchs**, verstärkt die **Einsatzbereitschaft** und erhöht die **Durchhaltefähigkeit**, insbesondere im Rahmen von LV/BV.

Mit der GBO wird das Ziel verfolgt, die Grundlage für den **zügigen Aufwuchs** der Streitkräfte in einem Bereitschafts-, Spannungs- oder Verteidigungsfall zu schaffen. Sie dient der **personellen Bedarfsdeckung** der Truppen- und Territorialen Reserve (TrRes/TerrRes).

Die GBO ist die **grundsätzliche Einplanung/Beordnung** aller wehrdienstfähig aus dem aktiven Dienst ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten auf Dienstposten der VstkRes für einen Zeitraum von bis zu sechs Jahren, maximal jedoch bis zum Ende der Dienstleistungspflicht<sup>2</sup>. Die in der GBO amtsseitig eingeplanten Reservistinnen und Reservisten sind eine Teilmenge aller beordneten Reservistinnen/Reservisten.

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten (BS) sowie Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit (SaZ) die **beim Ausscheiden aus dem aktiven Dienst das 57. Lebensjahr bereits vollendet** haben, werden nicht mehr grundbeordert, können aber auf freiwilliger Basis außerhalb der GBO bedarfsgerecht beordert

<sup>1</sup> Die Arbeitshilfe richtet sich an Leserinnen und Leser jeglichen Geschlechts (m/w/d) und schließt diese in allen Formulierung mit ein.

<sup>2</sup> Grundlage ist das Wehrpflichtgesetz, da die GBO der Vorbereitung des Spannungs- u. Verteidigungsfalls dient.

werden, um ein Engagement in der Reserve bis zum Erreichen der Höchstaltersgrenze auch zu ermöglichen.

Während der GBO erfolgt die Beorderung eines Reservisten/einer Reservistin vorrangig auf einem Dienstposten der Verstärkungsreserve. Eine **gleichzeitige Beorderung** auf einem Dienstposten der Personalreserve ist **nur im Ausnahmefall zulässig**, wenn die zielgerichtete Personalentwicklung eines Reservisten/einer Reservistin nur durch Heranziehungen in unterschiedlichen Beorderungsverwendungen umgesetzt werden kann. Eine freiwillige Beorderung der Soldatin/des Soldaten entsprechend der vorhandenen Qualifikationen, ggf. im Rahmen einer Personalentwicklung, bedarf keiner Doppelbeorderung. Der Wunsch der Soldatin/des Soldaten mit Hinblick auf ein zukünftiges Engagement in der Reserve ist bei der Besetzung von Beordnungsmöglichkeiten für die Abt VI vorrangig zu betrachten. Der fixe Zeitraum der GBO bleibt hiervon unberührt.

**Die Entscheidung über einen Antrag für eine Doppelbeorderung trifft ausschließlich der Abteilungsleiter BAPersBw VI.**

Eine (Grund)Beorderung hat keinen Einfluss auf ein ziviles Arbeits-/ Dienstverhältnis. Außerhalb des Spannungs- oder Verteidigungsfalls geht eine Beorderung nicht mit weiteren Verpflichtungen bzw. /Dienstleistungsverpflichtungen einher.

Für Heranziehungen außerhalb des Spannungs- oder Verteidigungsfalls gilt weiterhin das **Prinzip der Freiwilligkeit**.

Bestimmend für die Einplanung sind grundsätzlich die in der aktiven Dienstzeit erworbenen Qualifikationen, militärischen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die persönlichen Präferenzen sind unter Beachtung des Vorrangs der Einsatzbereitschaft angemessen zu berücksichtigen.

Die sechsjährige GBO ist nicht zwingend in einem „Block“ und auf einem Dienstposten zu erfüllen. Sie kann, wenn erforderlich, in zwei oder mehreren Abschnitten auf verschiedenen Dienstposten erfolgen. Können z.B. erworbene Qualifikationen, militärische Fähigkeiten und Fertigkeiten oder auch Lizenzen nicht mehr sinnvoll aufrechterhalten werden, ist eine Umbeorderung auf einen Beorderungsdienstposten vorzunehmen, der weniger spezielle Forderungen an Fähigkeiten und Fertigkeiten voraussetzt. Dies kann aber auch angebracht sein, wenn die Reservistin/der Reservist aus persönlichen Gründen einen Wechsel wünscht. Hier muss im Einzelfall geprüft und entschieden werden.

Schon im aktiven Dienst ist eine angemessene Beratung zur GBO und deren Auswirkungen durch die Vorgesetzten sicherzustellen. **Die Beratung ist Führungsaufgabe und durch die Disziplinvorgesetzten(DiszVorg) zu leisten.**



Die ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten sollen motiviert werden, auch nach dem aktiven Dienst einen Beitrag zur Erfüllung des Auftrages der Bundeswehr zu leisten.

Grundsätzlich werden den OrgBer für grundbeordnete Reservistinnen und Reservisten ausreichend Stellen für Reservistinnen und Reservisten zugewiesen, um diese jährlich 14 Tage für Ausbildung und Inübunghaltung einplanen zu können.

#### 4. Verantwortlichkeiten

##### 4.1 Reservistinnen und Reservisten

Die Reserve ist ein integraler und zuverlässiger Bestandteil der Bundeswehr im Rahmen der Auftragerfüllung. Die Erreichung und Aufrechterhaltung dieses Zieles/Beitrages hängt in einem entscheidenden Maß von der **Akzeptanz und der Mitarbeit der Reservistinnen und Reservisten ab**. Eine **hohe Bereitschaft für regelmäßige Ausbildungen und Inübunghaltungen** in der Beorderungsverwendung sind wesentliche Voraussetzung für die Einsatzbereitschaft.

##### 4.2 Vorgesetzte

Die **DiszVorg aller Führungsebenen, insbesondere die unmittelbaren Vorgesetzten** nehmen in der Umsetzung der GBO eine besondere Stellung mit hoher Verantwortung ein.

Ob aus einer amtsseitigen GBO, ein **aktives Beteiligen, Ausgestalten, Ausbilden und Inübunghalten** wird, hängt im Wesentlichen von der Motivation, Betreuung, Fürsorge und Beratung unserer Reservistinnen und Reservisten durch die Entlassungstruppenteile/-dienststellen und die Beordnungstruppenteile/-dienststellen ab. **Hier und in der Kommunikation mit den (regionalen) Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern** kommt den Kommandeurinnen und Kommandeuren, Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleitern eine besondere Verantwortung zu. **Das Verständnis für die Reserve sowie für die GBO, die zu einer höheren personellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr führt, ist, wenn immer möglich, nach außen zu wecken.**

##### 4.3 Karrierecenter der Bundeswehr und mobile Karriereberatung Reserve

Die **Karrierecenter der Bundeswehr** (KarrCBw) sind für die Personalgewinnung und Reservistenberatung zuständig. Mittels ihrer mobilen Reservistenberatung (mobile ResB) sind die Dezernate Reserveangelegenheiten (Dez ResAngel) in der Lage, vor Ort zu beraten. **Sie sind durch die Vorgesetzten gem. 4.2 in die Reservistenberatung zum Ende der Dienstzeit einzubinden.**

KarrCBw / mobile ResB unterstützen die (Disz)Vorg bei der Beratung der vor der Entlassung stehenden Soldatinnen und Soldaten zu einer Verwendung in



der Reserve und zeigen ggf. Möglichkeiten einer Personalentwicklung in der Reserve auf.

Ausschließlich den KarrCBw Dez ResAngel obliegt die Feststellung der **wehrrrechtlichen Verfügbarkeit**. Sie ist Grundlage für Beordnungen und Heranziehungen zu Dienstleistungen.



**Beratungstermine durch die mobilen ResB sind frühzeitig durch den Truppenteil/Verband bei dem regional zuständigen KarrCBw abzusprechen.**

#### **4.4 Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

**Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**, Abteilung VI (BAPersBw Abt VI), ist nach den Vorgaben der Bedarfsträger (BMVg FüSK, MilOrgBer) für die **personelle Bedarfsdeckung** der Streitkräfte und Organisationsbereiche mit Reservistinnen und Reservisten zuständig. Die Abt VI ist für diesen Personenkreis zugleich die **zentrale personalbearbeitende Stelle** (ZPersBSt). Wesentliche Aufgaben der Abt VI sind die **Bedarfsdeckung, die Personalentwicklung sowie die fachliche Beratung** von Reservistinnen und Reservisten. Als ZPersBSt obliegt BAPersBw Abt VI die **abschließende Entscheidung in personellen Fragen der Beordnung** (Beordnungshoheit). Die mobile ResB wird grundsätzlich durch die Abt VI koordiniert und gesteuert. Die Fachaufsicht über BAPersBw Abt VI obliegt BMVg, Referat P II 5.

### **5. Beratungs- und Einplanungsprozess**

#### **5.1 Informationsveranstaltungen**

Im Rahmen des Beratungs- und Einplanungsprozesses **für eine Einstellung in ein aktives Dienstverhältnis** erhalten die Interessierten/die Bewerbenden bereits zu diesem Zeitpunkt erste Informationen über die GBO im Anschluss an ihre Dienstzeit.

Während der Dienstzeit sind neben der ZPersBSt vor allem auch die Vorgesetzten gefordert, kontinuierlich, aber insbesondere bei sich näherndem Dienstzeitende zur GBO zu informieren, um das Interesse für die Reserve zu wecken.

Informationsveranstaltungen in Form von Beratungen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Dienstzeitende stehen, sind für alle zur Entlassung heranstehenden Soldatinnen und Soldaten verpflichtend. Für die Durchführung dieser Veranstaltungen ist die Dienststellenleitung verantwortlich. Sie wird dabei durch die mobile ResB unterstützt.

Vorrangiges Ziel dabei ist, Verständnis für die GBO zu erzeugen und für ein aktives Engagement in der Reserve zu werben. Gleichermäßen wichtig ist es, den ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten einen möglichst konkreten Beordnungsdienstposten für die Zeit der GBO aufzuzeigen. Im Rahmen der Informationsveranstaltung sollen auch die im Zusammenhang mit einer Beordnung und Dienstleistung stehenden rechtlichen und

verwaltungsrelevanten Aspekte erläutert werden (Freiwilligkeit, Tauglichkeit, Hinderungsgründe, Dienstleistungsüberwachung, Schutzfristen, finanzielle Fragen/Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, Arbeitsplatzschutz etc.).

Die Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern des **Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr** e.V. (VdRBw) und des **Deutschen Bundeswehrverbandes** (DBwV) an den Informationsveranstaltungen der Truppe, um im Rahmen eines Kurzvortrages zu deren Auftrag und Angeboten auszuführen, wird empfohlen.

## 5.2 Beorderungsverfahren der GBO

**Im Rahmen der Erstberatung vor der Einstellung** ist durch die Karriereberatung der Personalgewinnungsorganisation eine grundsätzliche Vermittlung der Zielsetzung und der Konsequenzen der GBO zu vermitteln.

**Während der gesamten Dienstzeit** ist angemessen im Rahmen der Aus- und Fortbildung aber auch im Rahmen der Personalentwicklung (Beurteilung) der Aspekt der Reserve/GBO durch die truppendienstlichen Vorgesetzten anzusprechen.

**Spätestens 12 Monate vor dem Ausscheiden** weisen die Personalführerinnen und Personalführer, der aktiven Soldatinnen und Soldaten, z.B. im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen oder Personalentwicklungsgesprächen, auf die im Anschluss an die aktive Dienstzeit folgende GBO hin.



**Im Zeitraum 12 bis 6 Monate vor Ende der Dienstzeit** hat die Beratung gem. Ziffer 5.1 durch den Entlassungstruppenteil mit Unterstützung der mobilen ResB zu erfolgen. Verantwortlich für die Durchführung und Dokumentation der Beratung sind die jeweilige Dienststellenleiterin bzw. der jeweilige Dienststellenleiter oder die durch sie bzw. ihn hierzu Beauftragten. Es wird empfohlen, den VdRBw **und den DBwV** in die Informationsveranstaltungen zur Beratung einzubeziehen.

**Die Teilnahme an der Beratung ist Pflicht.**

**Ziel der Beratung** ist, wo immer möglich, mit den zur Entlassung Heranstehenden eine abgestimmte Beordnung auf einen Dienstposten, vorzugsweise in der VstkRes des Stammtruppentails, herbeizuführen und für das freiwillige Engagement zu Dienstleistungen zu werben.

**In der Übergangsphase**, in der die neuen Strukturen der VstkRes noch nicht ausgeplant sind, können **Mehrfachspiegelungen** auf einen Dienstposten in den aktuellen Reservestrukturen vorgeschlagen werden.



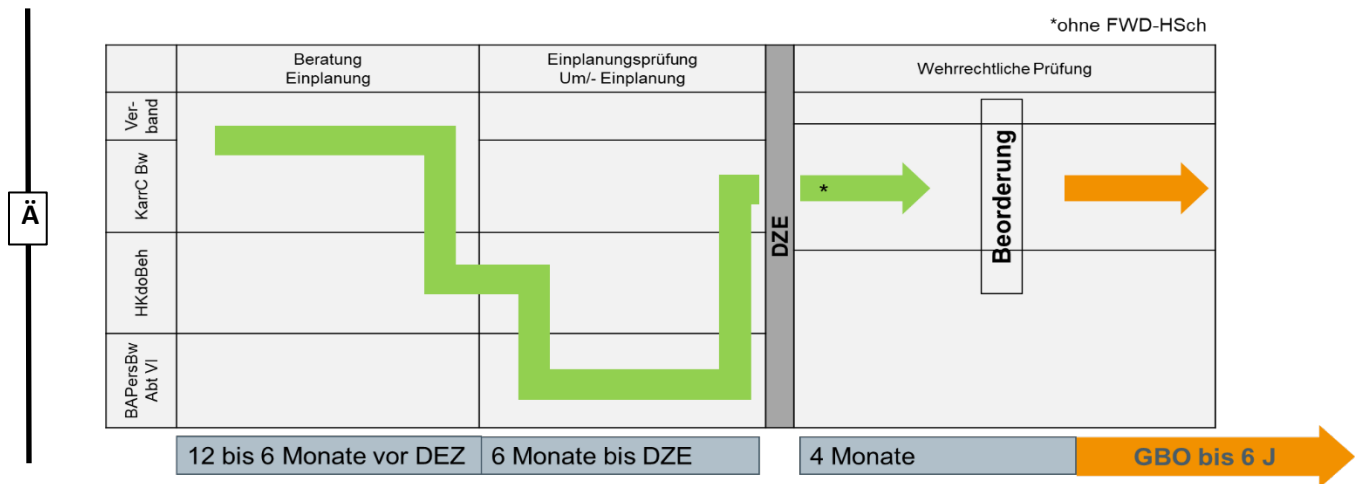


Abbildung: Kernprozess GBO (Quelle BAPersBw)

Das **Beratungsprotokoll** (Anlage 8.3) ist als Leitfaden für das Beratungs- und Einplanungsgespräch zu nutzen.

Steht eine Beordnungsmöglichkeit im Stammtruppenteil oder nach der Beratung durch mobile ResB zur Verfügung, ergeht ein entsprechender Vorschlag (IT-unterstützt **6 Monate vor Dienstzeitende** an das Führungskommando(Fükdo) des MilOrgBer bzw. das Bundesamt des ZivOrgBer.

Sollte nach der Beratung vor Ort keine Einplanungsmöglichkeit aufgezeigt werden können, wird durch das Fükdo MilOrgBer/BA ZivOrgBer ggf. eine alternative Beordnungsmöglichkeit genannt. Das Aufzeigen von einer Beordnungsmöglichkeit in einem anderen OrgBer, setzt das Einverständnis des aufnehmenden OrgBer voraus.

**Im Zeitraum 6 bis 3 Monate vor Dienstzeitende** legen Fükdo MilOrg/BA ZivOrgBer/BMVg und BMVg unmittelbar unterstellte Dienststellen die Vorschläge (**Vorschlagslisten**) zur Beorderung BAPersBw Abt VI (IT-gestützt) zur Entscheidung vor. BAPersBw Abt VI setzt die vorgelegten Beordnungsvorschläge um oder nimmt im Rahmen der Beordnungshoheit eine **bedarfsgerechte Beorderung** vor, wo immer möglich unter Beachtung der persönlichen Präferenzen der Soldatin bzw. des Soldaten.

In allen Fällen, in denen **kein Beordnungsvorschlag** vorliegt, prüft BAPersBw Abt VI OrgBer-übergreifend eine geeignete Beordnungsmöglichkeit und nimmt ggf. im Rahmen der Beordnungshoheit eine **bedarfsgerechte Beorderung** vor.



**Bis Dienstzeitende<sup>3</sup>** wird die ausscheidende Soldatin bzw. der ausscheidende Soldat mittels eines **Begrüßungsschreibens durch BAPersBw** (Anlage 8.1) über die **geplante** Beorderung informiert. Die/der DiszVorg wird nachrichtlich beteiligt.

Eventuell **notwendiger Ausbildungsbedarf** ist im Rahmen des Beordnungsvorschlages zu identifizieren. Die notwendige Ausbildung ist, soweit möglich, noch während der aktiven Dienstzeit einzuleiten.



Die GBO beginnt **am ersten Tag** nach der Entlassung aus dem aktiven Dienst, auch wenn bis zu diesem Zeitpunkt die Mitteilung der (Grund)Beorderung des KarrCBw noch nicht vorliegen sollte.

Die Feststellung der **Dienst- und Verwendungsfähigkeit** im Rahmen der wehrrechtlichen Verfügbarkeitsprüfung erfolgt durch das regional zuständige KarrCBw Dez ResAngel u.a. anhand des Ergebnisses der Entlassungsuntersuchung und kann bis zu drei Monate dauern.

Um eine (Grund)Beorderung zeitnah zum Dienstzeitende durchführen zu können und allen Beteiligten Planungs- und Handlungssicherheit zu geben, sind nachfolgende Punkte besonders zu beachten.

**Die Entlassungsuntersuchung, die auch zwingend die Feststellung der Dienst- und Verwendungsfähigkeit** für eine Verwendung in der Reserve beinhaltet, ist so frühzeitig wie möglich zu planen, jedoch **spätestens zu Beginn des letzten Dienstmonats in Verantwortung der Disziplinarvorgesetzten** anzuordnen. Die für den Ausscheidenden bzw. die Ausscheidende zuständige Sanitätseinrichtung hat die Entlassungsuntersuchung so früh wie möglich innerhalb des letzten Dienstmonats durchzuführen und abzuschließen.



Mittels der „**Ärztlichen Mitteilung für die Personalakte**“ (Bw-3454) erhalten die DiszVorg grundsätzlich unmittelbar nach der Entlassungsuntersuchung die Information über die weitere Dienst- und Verwendungsfähigkeit der oder des Ausscheidenden.

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Entlassungsuntersuchung ist die **Anlage 8.5b der A1-1000/0-7000 (siehe auch Anlage 8 der Arbeitshilfe) als Nachweis für die Aus-/Einkleidung i.R. der Entlassung der Servicestation der Bw Bekleidungsmanagement (BwBM) GmbH** vorzulegen. (Hinweis: Die genannte Vorschrift befindet sich aktuell in Überarbeitung, daher wurde die Anlage 8.5b mit der „**Mitteilung Bekleidung 28/2021**“ vom 12.11.2021 versandt)

<sup>3</sup> Mittelfristige Zielvorstellung BAPersBw

Ä

Die KarrCBw benötigen für eine zeitnahe (Grund)Beordnung folgende Informationen/Dokumente:

- Ärztliche Mitteilung für die Personalakte (Bw-3454),
- Ergebnis der wehrmedizinischen Begutachtung (Bw-3338) sofern vorhanden (muss bei Verwendungsgraden 1, 2, und 6 vorhanden sein),
- Entlassungsverfügung bzw. - Bescheid, aufgrund einer unregulären Entlassung abweichend vom geplanten Dienstzeitende (z.B. eigener Antrag, Schutz milit. Ordnung und Ansehen Bw),  
=> incl. dazu gehöriges Empfangsbekanntnis
- Auszug aus Disziplinarbuch und bei Eintragungen in Teil II auch belegende Dokumente,
- Änderungsmeldung Soldaten E1 BA 90 (letzte aktuelle Wohnanschrift).

Darüber hinaus wäre es aus arbeits-ablauforganisatorischen Gründen für die KarrCBw hilfreich, wenn nachfolgende Unterlagen ebenfalls übermittelt würden:

- Dienstzeugnis,
- Wehrdienstzeitbescheinigung,
- die nicht-scanbaren Beordnungsunterlagen gemäß A2-1300/0-0-2 Zi. 3015 (Erkennungsmarke, Schießbuch, Fahrtennachweisheft ...).

**Die DiszVorg übermitteln unmittelbar und direkt die o.g. Unterlagen an das regional zuständige KarrC Bw.**

### 5.3 Weitere Aspekte eines freiwilligen Engagements in der Reserve

#### 5.3.1 Laufbahnen

**Die nachfolgenden Ziffern bedingen grundsätzlich eine erklärte Freiwilligkeit.**

Auch während der GBO ist für jede Reservistin und jeden Reservisten die **Durchlässigkeit der Laufbahnen** gegeben. Die GBO erfolgt grundsätzlich in der jeweiligen Laufbahn und dem Dienstgrad die / der zum Zeitpunkt des Dienstzeitendes besteht. Ungeachtet der vorgegebenen Bewerbungs-, Assessment- und Auswahlverfahren besteht bei einem entsprechenden Bedarf die Möglichkeit eines Laufbahnwechsels.

Die Zuständigkeit für eine erforderliche Umbeordnung obliegt BAPersBw Abt VI.

#### 5.3.2 Grundlage Heranziehung bzw. Zuziehung und wehrrechtliche Verfügbarkeit

Das **Soldatengesetz** (SG) bildet die Rechtsgrundlage zur Ableistung von Reservistendienst (RD) im Frieden.

Bei der Planung von RD ist ausschließlich der dienstliche Bedarf maßgebend und ein Rechtsanspruch auf Heranziehung besteht nicht.

Persönliche Belange der Reservistinnen und Reservisten oder der Dienstleistungswilligen begründen keine Anforderung zum RD. Die Anforderungen für den jeweiligen RD sind so früh wie möglich, spätestens jedoch zwei Monate vor Beginn der Dienstleistung den für die Einplanung und Heranziehung zuständigen Stellen zuzuleiten.

Ein RD nach dem Vierten Abschnitt SG darf nur auf Grundlage eines wirksamen Heranziehungsbescheides angetreten werden und setzt eine wehrrechtliche Verfügbarkeit voraus.

Um wehrrechtlich verfügbar zu sein, dürfen bei einer Reservistin oder einem Reservisten keine dauerhaften oder befristeten Dienstleistungsausnahmen i. S. d. §§ 64 ff. SG (z.B. Dienstunfähigkeit, Verurteilung, geistliche Tätigkeit, Schwerbehinderung, Notstände, in Ausbildung) oder administrative Heranziehungshindernisse vorliegen.

Ausschließlich den KarrCBw obliegt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Feststellung der **wehrechtlichen Verfügbarkeit**.

### **Eine Heranziehung im Rahmen der GBO außerhalb des Spannungs- und Verteidigungsfalles setzt das Einverständnis der Reservistin/des Reservisten voraus.**

Die Rechtsgrundlage für die Zuziehung zu Dienstlichen Veranstaltungen(DVag) für die militärische Aus, Fort- und Weiterbildung bildet § 81 SG.

### **5.3.3 Beorderungs- und Heranziehungssicherheitsüberprüfung von Reservistinnen und Reservisten**

Auch bei Reservistinnen und Reservisten ist zu gewährleisten, dass sie keinen Zugang zu und **keinen Umgang mit Waffen und Munition** der Bundeswehr erhalten, wenn sicherheitserhebliche Erkenntnisse vorliegen, die dies als unvertretbar erscheinen lassen.

Die Bundesministerin der Verteidigung hat angewiesen, für **alle zu beordernden Reservistinnen und Reservisten, die zu einer Dienstleistung „bestimmt“ werden, eine einfache Sicherheitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz (Ü1) durchzuführen.**

Mit dem am 1. Oktober 2022 in Kraft tretenden § 3a des Reservistengesetzes wird die Rechtsgrundlage geschaffen, um für Reservistinnen und Reservisten, die beordert und für eine Dienstleistung bestimmt sind oder zu RD (mit oder ohne Beorderung) herangezogen werden sollen, eine einfache Sicherheitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz durchführen zu können (Beorderungs- und Heranziehungssicherheitsüberprüfung).

In einer Übergangszeit von fünf Jahren werden sukzessive die Bedarfe an Sicherheitsüberprüfungen abgebaut. Bis dahin kann mit einer Ausnahmegenehmigung eine Heranziehung dennoch erfolgen.

### 5.3.4 Gesundheitliche Dienst- und Verwendungsfähigkeit

Der Gesundheitszustand der aus dem aktiven Dienstverhältnis ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten ist für eine zukünftige Beordnung von entscheidender Bedeutung. Die Beordnung auf einen Dienstposten kann nur erfolgen, wenn **hierfür die Dienst- und Verwendungsfähigkeit** durch eine wehrmedizinische Begutachtung im Rahmen der Entlassungsuntersuchung bescheinigt und im Rahmen der wehrrechtlichen Verfügbarkeit durch das regional zuständige KarrCBw bestätigt wurde.

Grundlage der Bewertung „**Tauglichkeitsgrad/Verwendungsgrad**“ bildet die A1-831/0-4000, Punkt 7.1.1 ff. Demnach werden folgende drei Tauglichkeitsgrade **(wehr-)dienstfähig (gesundheitlich geeignet), vorübergehend nicht (wehr-)dienstfähig (vorübergehend gesundheitlich nicht geeignet) sowie nicht (wehr-)dienstfähig (gesundheitlich nicht geeignet)** unterschieden.

Ä

Beordert werden dürfen **nur wehrrechtlich verfügbare Personen**, d.h., nur (wehr-)dienstfähig ausscheidende Soldatinnen und Soldaten, deren Heranziehung ferner keine weiteren gesetzlichen Dienstleistungsausnahmen und administrativen Hindernisse entgegenstehen. § 67 Absatz 1 Nummer 1 SG, wonach von Dienstleistungen zurückgestellt wird, wer vorübergehend nicht dienstfähig ist, sei ergänzend erwähnt.

### 5.3.5 Dienstleistungsüberwachung

Die Dienstleistungsüberwachung nach § 77 SG **beginnt im Anschluss an das Dienstverhältnis als BS oder SaZ**, im Fall des § 59 Absatz 3 Satz 1 SG oder im Fall einer Verpflichtung zu einem freiwilligen Wehrdienst (**FWDL**) nach § 58b SG mit der Annahme der Verpflichtung. Sie endet zu dem in § 59 Absatz 1 bis 3 SG genannten, jeweils einschlägigen Zeitpunkt.

Ä

Wesentliche **Änderungen der persönlichen Verhältnisse** sind unverzüglich dem regional zuständigen KarrCBw als Wehersatzbehörde zu melden.

Während der Dienstleistungsüberwachung haben die Dienstleistungspflichtigen die Pflicht zum sachgerechten Umgang mit ausgehändigten **Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen**, sie unterliegen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten einer **Impfpflicht**.

Ä

### 5.3.6 Unabkömmlichstellung/Ausnahmen von der Grundbeordnung

Zum Ausgleich des personellen Kräftebedarfs für die Aufgaben der Bundeswehr und andere Aufgaben können Dienstleistungspflichtige **im Spannungs- und Verteidigungsfall im öffentlichen Interesse für Dienstleistungen unabkömmlich gestellt** werden, wenn und solange sie für die von ihnen ausgeübte Tätigkeit nicht entbehrt werden können.

Gemäß § 68 SG entscheidet über die Unabkömmlichstellung das regional zuständige KarrCBw auf Vorschlag zuständiger ziviler Verwaltungsbehörden.



Die Verordnung über die Zuständigkeit und das Verfahren bei der Unabkömmlichstellung (Unabkömmlichstellungsverordnung - UkV) setzt den Einsatz im Rahmen der LV/BV, ggf. noch den Bereitschaftsfall voraus.

#### **5.3.6.1 Hinderungsgründe GBO**

Für die **Wirksamkeit der GBO** ist es wichtig, dass die dienstleistungspflichtigen Grundbeordneten auch kurzfristig zur Verfügung stehen und u.a. **keine Dienstleistungsausnahmen oder Heranziehungshindernisse dem entgegenstehen.**

Insbesondere **haupt- und ehrenamtliche Angehörige von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)**, nehmen bereits im Frieden Aufgaben der inneren Gefahrenabwehr wahr. Sie leisten somit einen wesentlichen Beitrag in den verteidigungsrelevanten nicht-militärischen Strukturen, die es nicht zu schwächen gilt.

Ä

BMVg P II 5 hat mit einem Erlass<sup>4</sup> **Hinderungsgründe** und ein Verfahren beschrieben, die zu einer **Freistellung von der GBO** führen (siehe Anlage 8.6).

In diesem Erlass werden neben den **Kräften für die innere Sicherheit** (z.B. Polizei und Zoll) auch die Kräfte der sogenannten nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (z.B. Feuerwehr und Einheiten des Katastrophenschutzes) genannt. Zu den BOS zählen neben den öffentlichen Organisationen auch **kreiseigene Rettungsdienste und Rettungsdienst-Kooperationen der Kreise** und sonstige private Anbieter von Rettungsdienstleistungen (sofern sie im Rettungsdienst der Kommune eingebunden sind) sowie auch private Unternehmen im Rettungsdienst.

#### **5.3.7 Festlegungen zu Bekleidung und persönlicher Ausrüstung**

Absicht ist es, **mit dem Beginn der GBO eine Anfangsbefähigung für die Ausbildung und Inübunghaltung** sicherzustellen. Wesentliche Voraussetzung ist ein **Mindestmaß an Ausstattung mit Bekleidung und persönlicher Ausrüstung** für RDL. Hierfür wurde das Ausstattungssoll 10306 „**Teilsatz Grundbeorderung (GBO)**“ gem. ARD-1000/0-7000b definiert. Die Anlage 8.5b der A1-1000/0-7000 ist Grundlage der BwBM für die Aus-/Einkleidung der Ausscheidenden.

(Hinweis: Die genannte Vorschrift befindet sich aktuell in Überarbeitung, daher wurde die Anlage 8.5b mit der „Mitteilung Bekleidung 28/2021“ vom 12.11.2021 versandt)

**Engpassartikel** sowie laufzeitbegrenzte Artikel werden im Rahmen einer Heranziehung ausgegeben und bei Beendigung des Reservistendienstes wieder abgegeben.

<sup>4</sup> BMVg P II 5, Erlass „Ausnahmen von der GBO“ vom 10. September 2021



**Ausscheidende**, die im Rahmen der GBO beordert werden, erhalten eine Ausstattung entsprechend des geltenden Ausstattungssolls.

**Grundsätzlich** wird die Bekleidung und persönliche Ausrüstung **zur persönlichen Aufbewahrung der oder dem zukünftig Grundbeordneten übergeben**. Die Aufbewahrung hat **fachgerecht und entsprechend der Hinweise der Anlage 8.5b** der A1-1000/0-7000 zu erfolgen.

Ä

Wird die Annahme der Bekleidung und persönlichen Ausrüstung **abgelehnt**, erfolgt eine **Vollauskleidung**.

**Eine Antragstellung an das zuständige KarrCBw zur Befreiung der persönlichen Aufbewahrung der Bekleidung und persönlichen Ausrüstung ist daher nicht mehr erforderlich.**

In diesen Fällen erfolgt die Rücknahme der Ausrüstungsgegenstände durch die BwBM GmbH. Dort werden keine Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände speziell für die Ausscheidenden eingelagert (keine personenbezogene Einlagerung); sie gehen **zurück in die „Umlaufreserve Bekleidung“**.

Bei einer Heranziehung sind die Ausrüstungsgegenstände über die BwBM GmbH zu empfangen.

## 6. Personalentwicklung

Das für das militärische Personalmanagement der Reserve der Bundeswehr zuständige Referat im Bundesministerium der Verteidigung „Reserve; personeller Wehersatz“ der Abteilung Personal (BMVg P II 5) hat als Fachaufsicht führendes Referat die Grundsätze für die Personalentwicklung in den Laufbahnen der Reserve festgelegt<sup>5</sup>.

Die nachfolgenden Ziffern bedürfen einer erklärten Freiwilligkeit.

### 6.1 Grundsätze

Nur im Rahmen von Beorderungen, regelmäßigem Reservistendienst und kontinuierlicher Beurteilung von Eignung, Leistung und Befähigung kann das **Potenzial** der Reservistinnen und Reservisten **sachgerecht identifiziert** werden. Hieraus abgeleitet gestaltet das BAPersBw Abt VI eine **individuelle Personalentwicklung im Dialog** mit den Reservistinnen und Reservisten und der Bedarfsträgerseite.

Im Rahmen des individuellen Verwendungsaufbaus und einer gewünschten weiteren Förderung kann es im Einzelfall erforderlich werden, bei den Reservistinnen und Reservisten die Bereitschaft zu entwickeln, persönliche Wünsche und Vorstellungen den dienstlichen Erfordernissen unterzuordnen.

<sup>5</sup> Fachkonzept K-3101/4 „Personalentwicklung in den Laufbahnen der Reserve“ vom 9. Juli 2021

Die Personalführung steuert im Dialog mit den beordneten Reservistinnen und Reservisten und deren truppendienstlichen Vorgesetzten den individuellen Verwendungsaufbau.

Bei Dienstzeitende sollen die ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten in der Regel aufgrund ihrer Erfahrungen und militärfachlichen Qualifikationen **im Zuge der Beordnung bedarfsgerecht Dienstposten besetzen**.

## 6.2 Vorgaben und Rahmenbedingungen der Personalentwicklung

Die regelmäßige Einschätzung des Potenzials der Reservistinnen und Reservisten erfolgt durch die Personalführung auf der Basis von **Beurteilungen und Personalentwicklungsbewertungen (PEB)**<sup>6</sup>, die durch die truppendienstlichen Vorgesetzten zu erstellen sind. Außer zu besonderen Anlässen wird eine erneute Beurteilung grundsätzlich erst nach einem **Zeitraum von zwei Jahren** erstellt. Voraussetzung für die Erstellung von Beurteilungen und PEB ist die Ableistung von Reservistendienst. Da der RD im Frieden ausschließlich freiwillig geleistet wird, kommt der Berücksichtigung aktueller Lebensphasen sowie der **Balance von Zivilberuf, Familie und Dienst** ein besonderer Stellenwert zu.

Während der GBO können neben der Inübnunghaltung für die Beordnungsverwendung auch Maßnahmen zur Personalentwicklung stattfinden. Maßnahmen der Personalentwicklung müssen nicht zwingend eine neue Beordnungsverwendung nach sich ziehen.

Ein **Wechsel der Beordnungsverwendung** erfolgt erst, wenn die für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Jede Personalentwicklung in der Reserve setzt den **Abschluss der Laufbahnausbildung** sowie ein bestehendes Beordnungsverhältnis voraus. **Beförderungen setzen daher zwingend eine bestehende Beordnung voraus.**

Die Wahrnehmung von Weiterbildungsangeboten ist mit dem Beordnungstruppenteil und der Personalführung abzustimmen. Vorrang hat stets die Laufbahnausbildung sowie die Ausbildung zum Erhalt der fachlichen Qualifikation für den Beordnungsdienstposten.

Personalentwicklung ist abhängig von der **Bereitschaft der Beordneten**, über einen planbaren Zeitraum verfügbar zu sein und gegebenenfalls auch Beordnungen oder Verwendungen zuzustimmen, die nicht unmittelbar der persönlichen Präferenz der Betroffenen entsprechen.

---

<sup>6</sup> Mit Inkrafttreten der neugefassten A-1340/50 zum 31. Juli 2021 ergänzt die PEB die Beurteilung.

Ein **Wechsel des Uniformträgerbereiches (UTB)** kann in der Regel nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erfolgen. Eine UTB-übergreifende Besetzung (ohne Wechsel des UTB) ist nach Prüfung der Personalführung in Abstimmung mit dem Bedarfsträger möglich, insoweit militärfachliche oder zivilberufliche Kompetenzen der Reservistin bzw. des Reservisten den Anforderungen des Dienstpostens entsprechen.

**Personalentwicklungsgespräche** der Personalführung werden mit den Beordneten nach Abschluss der Ausbildung, vor Wechsel der Beordnungsdienststelle und zur Vorbereitung von Verwendungsentscheidungen durchgeführt.

Darüber hinaus stellt die Personalführung den regelmäßigen Dialog durch **Informationsgespräche**, überwiegend telefonisch oder mittels elektronischer Post, sicher.

Beordnungsdienststellen sollten **jährlich Gespräche** mit den Beordneten anbieten, um berufliche und/oder familiäre Veränderungen sowie Informationen rund um die Möglichkeiten der Beordnung und weiterer Entwicklung erörtern zu können.

Die beabsichtigte Bindung in der Reserve und die daraus resultierenden Konsequenzen sind durch die Beordneten mit der **Arbeitgeberseite** abzustimmen<sup>7</sup>.

Das durch die Beordnungsdienststelle zur Verfügung gestellte **Informationspaket** für die Arbeitgeberseite soll zum verständnisvollen Dialog beider Seiten und zum Engagement in der Reserve beitragen. Der Dialog mit der Arbeitgeberseite ist eine besondere Verpflichtung für die Vorgesetzten. Dieser Dialog ist durch die Beordneten und die Beordnungsdienststellen mit dem Ziel zu führen, während der Dauer der GBO zum Verständnis für ein Ausbilden und Inübunghalten beizutragen.

## **7. Betreuung und Fürsorge**

Zeitgemäße Maßnahmen der Betreuung und Fürsorge schaffen die Möglichkeiten zur Regeneration nach Belastungen, steigern die Attraktivität des Dienstes/Berufes in der Bundeswehr und tragen damit zum Schaffen und Halten der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr bei.

**Adressatinnen und Adressaten** der Betreuung und Fürsorge sind aktive Bundeswehrangehörige, Reservistinnen und Reservisten sowie deren Angehörige, Bezugspersonen und Hinterbliebene. Für Reservistinnen und Reservisten bieten spürbare und attraktive Maßnahmen der Betreuung und Fürsorge eine Möglichkeit, auch außerhalb einer Beordnung Verbindung zur aktiven Truppe zu halten.

---

<sup>7</sup> Siehe auch Flyer GBO für den Arbeitgeber (siehe Anlage 8.7)

Als eine zentrale Ansprech- und Vermittlungsstelle an den Standorten, neben dem direkten Weg etwa zum Sozialdienst der Bundeswehr, dienen die **Betreuungsbüros**. Dort können u.a. Informationen über die vielfältigen Fürsorgemaßnahmen des Dienstherrn, zu externen Angeboten oder auch zu Betreuungsmaßnahmen am Standort erhalten sowie Freizeitaktivitäten unterstützt werden.

Informationen zu Angeboten der Betreuung und Fürsorge finden sich auch im **Intranet bzw. Internet** auf den Seiten „Betreuung & Fürsorge“ im Internetauftritt der Bundeswehr [www.bundeswehr.de](http://www.bundeswehr.de). Dort sind alle allgemeinen, sozialdienstlichen, sanitätsdienstlichen und seelsorgerlichen Aspekte sowie mitarbeiterbezogene Dienstleistungen des Arbeitgebers Bundeswehr im Bereich Betreuung und Fürsorge sowie standortbezogene Informationen gebündelt dargestellt.

Darüber hinaus steht die **Familienbetreuungsorganisation** (FBO) mit flächendeckend in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Familienbetreuungscentren und Familienbetreuungsstellen den Angehörigen und Bezugspersonen von Bundeswehrangehörigen zur Verfügung. Dazu zählen auch Reservistinnen und Reservisten im Falle längerer Abwesenheit durch besondere Auslandseinsätze, Missionen, Einsatzgleiche Verpflichtungen, Seefahrten über 30 Tage Dauer sowie Übungsvorhaben von mehr als 30 Tagen. Die FBO bietet dabei die Vermittlung von Informationen, Betreuung und Unterstützung sowie Beratung hinsichtlich Unterstützungsleistungen an.

## 8. Anlagen

**8.1 Begrüßungsschreiben “Grundbeorderung“ durch das BAPersBw**

**8.2 Begrüßungsschreiben “Ohne Grundbeorderung“ durch das BAPersBw**

**8.3 Protokoll über die Beratung zur Entlassung heranstehender Soldatinnen und Soldaten**

**8.4 Vortrag “Grundbeorderung“**

**8.5 Formular zur Übernahme von Bekleidung und persönlicher Ausrüstung anlässlich des Dienstzeitendes (Anlage 8.5b der A1-1000/0-7000)**

**8.6 Ausnahmen von der Grundbeorderung – Hinderungsgründe**

**8.7 Flyer für die Arbeitgeber**

**8.8 Bezugsjournal**

Ä

BAPersBw Luisenstraße 109, 53721 Siegburg

Adressat  
Straße Hausnummer  
PLZ Ort

Geschäftszeichen E-Mail  
VI 2 - Az 16-82-01 BAPersBwVIReservistenanfragen@bundeswehr.org

Datum  
29.11.2021

### Begrüßungsschreiben und Mitteilung der Grundbeorderungsplanung

| DstGrd/AmtsBez | Name               | Vorname        |
|----------------|--------------------|----------------|
| <DstGrd>       | <Name>             | <Vorname>      |
| PSt            | Personenkennziffer | Personalnummer |
| <PST>          | <PK>               | <PersNr>       |

Bezug: Beratungskonzept Reserve

Sehr <geehrte(r)> (<Anrede> <DGrad> <Name>),

zunächst einmal bedanken wir uns für Ihre aktive Dienstzeit und wünschen Ihnen einen erfolgreichen Start in Ihre zivile Karriere. Ebenso möchten wir Sie zum <01. Oktober 2021> als <Reservist-/in> herzlich willkommen heißen.

Im Rahmen dessen möchten wir Sie darüber informieren, dass für Ihre weitere Personalführung, Personalbearbeitung und Ausbildungssteuerung in der Reserve das

Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr  
Abteilung VI  
<Unterabteilung 2 o. 3>

in Siegburg zuständig ist.

Ziel der Grundbeorderung ist es, alle aus dem aktiven Dienst ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die wehrrechtlich verfügbar sind<sup>1</sup>, als Reservistin oder Reservist für sechs Jahre zu beordern, d.h. mit diesem Personenkreis einen Dienstposten in der Reservestruktur der Bundeswehr zu besetzen.

Damit soll folgendes erreicht werden:

Einerseits möchte die Bundeswehr Ihnen nach Ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst eine „dienstliche Heimat“ als <Reservistin/Reservist> anbieten, um Ihr Interesse an einem freiwilligen Engagement für die Bundeswehr in Form von Reservistendienst zu wecken bzw. zu stärken.

Andererseits möchte die Bundeswehr dann, wenn Sie sich für die Ableistung von Reservistendienst entscheiden sollten, Ihre in der aktiven Dienstzeit erworbenen Qualifikationen nutzen.

<sup>1</sup> Wehrrechtliche Verfügbarkeit meint z.B. das Vorliegen gesundheitlicher Eignung



**BUNDESAMT FÜR DAS  
PERSONALMANAGEMENT  
DER BUNDESWEHR**

Luisenstraße 109  
53721 Siegburg  
Tel.02241/991-  
Fax 02241/991-

[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)

PERSONAL



**BUNDESWEHR**

Eine weitere militärische Förderung, ein Laufbahnwechsel und insbesondere die Beförderung sind darüber hinaus nur für beordnete Reservistinnen und Reservisten möglich.

Zu Ihrer Information sei an dieser Stelle nochmals auf folgendes hingewiesen:

Sämtliche für Reservistinnen und Reservisten im Frieden vorgesehenen Dienstleistungen/Übungen sind nur nach Ihrer vorherigen Einwilligung möglich.

Davon ausgenommen ist der unbefristete Wehrdienst im Spannungs- oder Verteidigungsfall.

Unser Auftrag als zentrale Personalführende Stelle ist es, Sie und Ihren Beordnungstruppenteil während Ihrer Beorderungszeit in sämtlichen Belangen der Personalbearbeitung zu begleiten und zu unterstützen. Dies erfolgt stets in enger Abstimmung und unter Einhaltung des Dienstweges über die nachstehend aufgeführte Dienststelle.

Unsere Absicht ist es, vorbehaltlich<sup>2</sup> der Feststellung Ihrer wehrrechtlichen Verfügbarkeit durch das für Sie zuständige Karrierecenter der Bundeswehr, Sie vom <01.10.2021> bis <30.09.2027> in folgendem Truppenteil einzuplanen:

Verwendung: <Verwendung>  
DP-ID: <DP-ID>  
Stelle/DP: <Dotierung>  
Einheit: <DstKurzBez>  
Anschrift: <PLZ> <Ort>, <Straße HausNr.>

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie – unabhängig von Ihrer vorherigen Einwilligung – der gesetzlich vorgesehenen Dienstleistungsüberwachung nach § 77 des Soldatengesetzes unterliegen. Danach sind Sie u.a. verpflichtet, jeden Wohnungswechsel dem für Sie zuständigen Karrierecenter der Bundeswehr anzuzeigen.

Auch Erkrankungen und Verletzungen sind u.U. anzuzeigen. Unabhängig davon, ob eine Anzeigepflicht besteht, ist eine Mitteilung ratsam, weil sie Auswirkungen auf Ihre Beordnung haben könnte.

---

<sup>2</sup> Sofern das Karrierecenter der Bundeswehr feststellt, dass Sie **nicht** wehrrechtlich verfügbar sind, erhalten Sie u.U. keine weitere Nachricht.



**BUNDESWEHR**

Wir hoffen sehr auf Ihr Engagement in der Reserve, denn die Bundeswehr ist im Rahmen des Heimatschutzes, der Bewältigung von Krisen und zum Erhalt der Einsatzfähigkeit der Streitkräfte auf Sie angewiesen.  
Für Ihren weiteren Werdegang wünschen wir Ihnen alles Gute und viel Glück.

Mit freundlichen Grüßen

### Im Auftrag

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig

#### Verteiler:

- Soldat/Soldatin
- Entlassungsdienststelle
- Beorderungsdienststelle
- BAPersBw VI elo. Akte
- KarrCBw Dez ResAngel

**BAPersBw** -  
Luisenstraße 109, 53721 Siegburg

Privatadresse  
Ausscheidende

Geschäftszeichen E-Mail Datum  
VI 2 – Az 16-82-01 BAPersBwVIReservistenanfragen@bundeswehr.org

## Begrüßungsschreiben und Mitteilung der Grundbeorderungsplanung

| DstGrd/AmtsBez | Name               | Vorname        |
|----------------|--------------------|----------------|
| <DstGrd>       | <Name>             | <Vorname>      |
| PSt            | Personenkennziffer | Personalnummer |
| <PST>          | <PK>               | <PersNr>       |

Bezug: Beratungskonzept Reserve

Sehr <geehrte(r)> (<Anrede> <DGrad> <Name>),

wir bedanken uns für Ihre aktive Dienstzeit und Ihr bisheriges Engagement. Wir freuen uns, dass Sie sich für ein weiteres freiwilliges Engagement in der Bundeswehr bereit erklären haben. Wir heißen Sie zum **1. Oktober 2021** als **Reservist-/in** herzlich willkommen.

Für Ihre weitere Personalführung und Personalarbeitung in der Reserve ist das

Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr  
Abteilung VI  
**Unterabteilung 2 o. 3**

in Siegburg zuständig.

Unser Auftrag ist es, Ihnen als Reservistin/Reservist im Rahmen Ihrer persönlichen Weiterentwicklungswünsche als beratende Stelle zur Seite zu stehen.

Die Bundeswehr bietet Ihnen nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst eine neue „dienstliche Heimat“. Ihre in der aktiven Dienstzeit erworbenen Qualifikationen werden weiterhin benötigt. Dienstleistungen in der Reserve sind daher grundsätzlich möglich.



**BUNDESAMT FÜR DAS  
PERSONALMANAGEMENT  
DER BUNDESWEHR**

Luisenstraße 109  
53721 Siegburg

[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)





**BUNDESWEHR**

Eine weitere militärische Förderung, insbesondere Beförderung, erfolgt nur für beordnete Reservistinnen und Reservisten.

Zu Ihrer Information sei an dieser Stelle nochmals auf folgendes hingewiesen:

Sämtliche für Reservistinnen und Reservisten im Frieden vorgesehenen Dienstleistungen/Übungen sind nur nach Ihrer vorherigen Einwilligung möglich, vorbehaltlich der Feststellung Ihrer wehrrechtlichen Verfügbarkeit durch das, für Sie zuständige Karrierecenter der Bundeswehr.

Davon ausgenommen ist der unbefristete Wehrdienst im Spannungs- oder Verteidigungsfall.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie – unabhängig von Ihrer vorherigen Einwilligung - der gesetzlich vorgesehenen Dienstleistungsüberwachung nach § 77 des Soldatengesetzes unterliegen. Danach sind Sie u.a. verpflichtet, jeden Wohnungswechsel dem für Sie zuständigen Karrierecenter der Bundeswehr anzuzeigen.

Auch Erkrankungen und Verletzungen sind u.U. anzuzeigen. Unabhängig davon, ob eine Anzeigepflicht besteht, ist eine Mitteilung ratsam, weil sie Auswirkungen auf Ihre Beorderung haben könnte.

Wir hoffen sehr auf Ihr Engagement in der Reserve, denn die Bundeswehr ist im Rahmen des Erhalts der Einsatzfähigkeit der Streitkräfte auf Sie angewiesen.

Für Ihren weiteren Werdegang wünschen wir Ihnen alles Gute und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig](#)

Verteiler:

- Soldat/Soldatin
- Entlassungsdienststelle
- Beorderungsdienststelle
- BAPersBw VI elo. Akte
- KarrCBw Dez ResAngel



# Vortrag zur Arbeitshilfe für die Truppe

## - GRUNDBEORDERUNG -

Bundesministerium der Verteidigung  
Abteilung Führung Streitkräfte

BMVg FüSK III 4 - Reservisten- und Veteranenangelegenheiten -

Berlin, 1. Dezember 2021



# Grundbeorderung

1

- Die Strategie der Reserve und ihre Handlungsfelder

2

- Kernelemente der Strategie der Reserve

3

- Weisung Reservistenarbeit

4

- Die Grundbeorderung
  - Grundsätze
  - Verantwortlichkeiten
  - Beratungs- und Einplanungsprozess
  - Weitere Aspekte des Einplanungsprozesses

5

- Personalentwicklung

6

- Betreuung und Fürsorge



# Strategie der Reserve *Ableitung und Systematik*





# Strategie der Reserve

## Handlungsfelder



### Systematik der Strategie der Reserve





# Strategie der Reserve

## Einsatzbereite Reserve



### Zweck/Aufgaben der Reserve

**Die Reserve der Bundeswehr**

- gewährleistet den Aufwuchs
- verstärkt die Einsatzbereitschaft
- erhöht die Durchhaltefähigkeit

im gesamten Aufgabenspektrum der Bundeswehr,  
insbesondere für den  
**Auftrag Landes- und Bündnisverteidigung.**

Zudem fördert die Reserve die  
**Verbindung in die Gesellschaft.**



Eine einsatzbereite Bundeswehr erfordert eine gut aufgestellte und einsatzbereite Reserve.



# Strategie der Reserve

## Kernelemente





# Kernelement *Freiwilligkeit*



## FREIWILLIGKEIT

Am Grundsatz der Freiwilligkeit des Reservistendienstes außerhalb des Bereitschafts-, Spannungs- oder Verteidigungsfalls wird festgehalten.





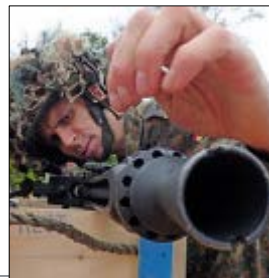
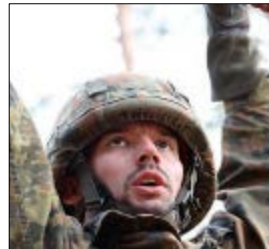


## SYSTEMATIK

Das Aufgabenspektrum der Reserve und deren Ausgestaltung leiten sich aus den im Fähigkeitsprofil geforderten Fähigkeiten der Bundeswehr ab.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zur **Übernahme von mehr Verantwortung** bei der Mitgestaltung einer multi-polaren Ordnung bekannt.

Dies schließt die **Bereitstellung angemessener militärischer Kräfte** als Teil eines glaubwürdigen Beitrages zur Abschreckung u. Friedenssicherung in Europa und in der Welt mit ein.



Heute ist Deutschland eine **strategische Drehscheibe** im Herzen Europas mit erheblicher Relevanz für die Handlungsfähigkeit der NATO.

Dies geht einher mit Herausforderungen im **Host Nation Support (HNS)** und beim Schutz des rückwärtigen Raumes.



## SCHWERPUNKT

Der Schwerpunkt für die Beorderung von Reservistinnen und Reservisten liegt auf der strukturgebundenen Verstärkungsreserve.

### Beorderungsarten in der Reserve



**Verstärkungsreserve**  
(Vstkg-Dienstposten)

**Personalreserve**  
("Spiegeldienstposten")

strukturgebundene Dienstposten

nicht strukturgebundene  
Beorderungsmöglichkeiten

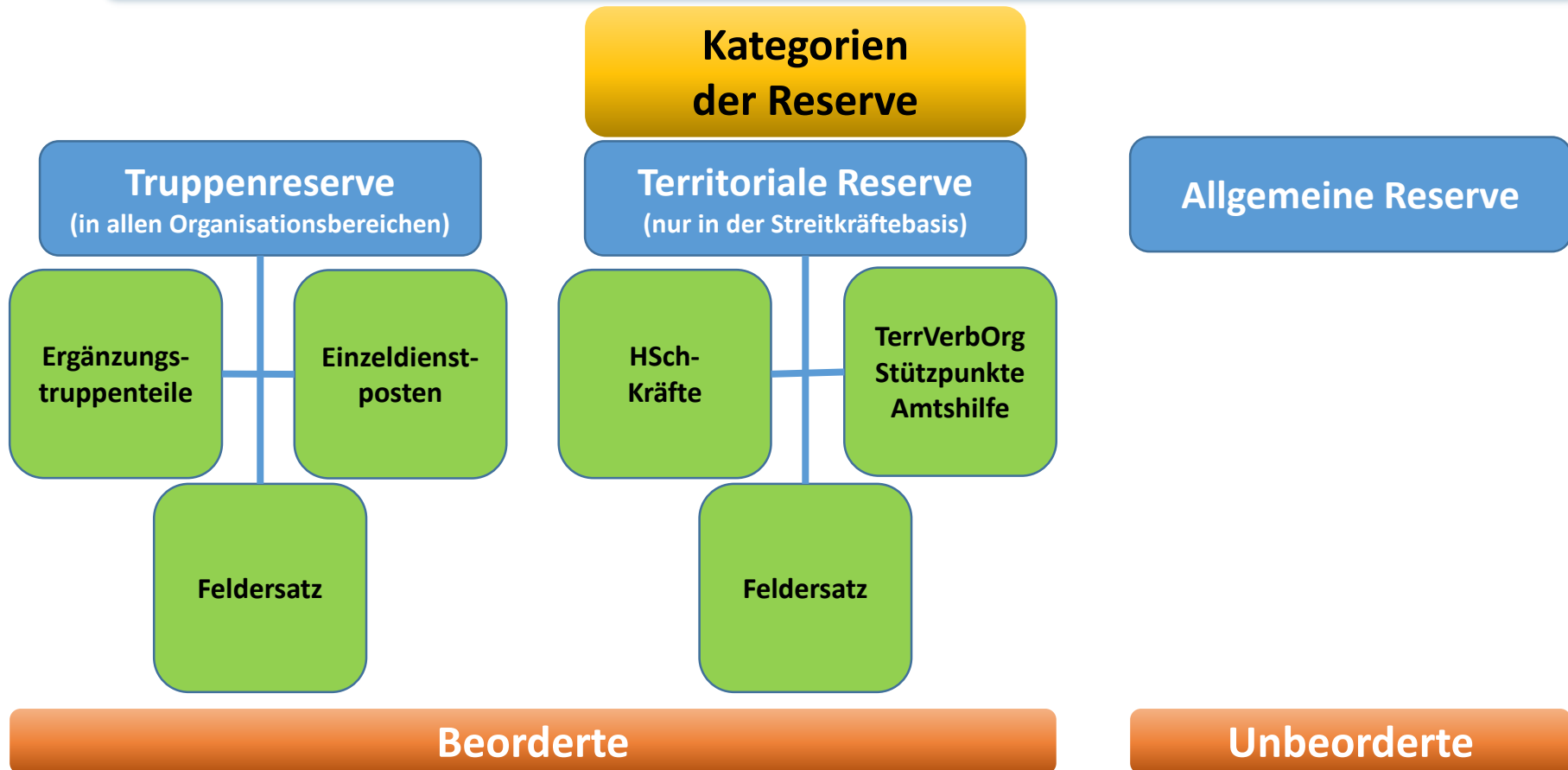


# Kernelement *Schwerpunkt*



## SCHWERPUNKT

Der Schwerpunkt für die Beordnung liegt  
auf der strukturgebundenen Verstärkungsreserve.





# Kernelement Grundbeorderung



## GRUNDBEORDERUNG

Grundbeorderung ist die grundsätzliche Einplanung aller wehrdienstfähig aus dem aktiven Dienst ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in der Reserve für einen Zeitraum von bis zu 6 Jahren.

### Grundbeorderung (GBO) -Grundprinzip-



- nach Ende der GBO individuelle PersEntwicklung auf freiwilliger Basis
- in Übung halten/Ausbilden ggf. gem. Vereinbarung
- bedarfsbezogene, zeitlich begrenzte amtsseitige GBO durch BAPersBw
- ggf. zielgerichtete Ausb für Res
- Festlegung der GBO durch BAPersBw
- wiederkehrende Info/Beratung zu allen Kategorien der Reserve
- Information zur Reserve, ggf. Vereinbarung

! Die GBO kann durchgängig oder in zwei Abschnitten erfolgen.

! Aus dem aktiven Dienst zu entlassen heißt, für die Res zu gewinnen.



# Kernelement

## *Verlässliche Verfügbarkeit*



### VERLÄSSLICHE VERFÜGBARKEIT

... beschreibt den Zustand, in dem beordnete und motivierte Reservistinnen und Reservisten außerhalb des Bereitschafts-, Spannungs- oder Verteidigungsfalls bei hoher Freistellungsbereitschaft der Arbeitgeberseite und der Bereitschaft zu regelmäßiger, freiwilliger Dienstleistung ihre für die Beorderungsverwendung erforderlichen Kenntnisse u. Fertigkeiten regelmäßig auf dem aktuellen Stand halten.

! Attraktivität geht über die finanzielle Dimension hinaus.



! Die Kommunikation mit den Arbeitgebern findet vorrangig regional statt.



# Kernelement *Ausstattung*



## AUSSTATTUNG

Kräfte der Territorialen Reserve sowie Ergänzungs- und Feldersatztruppenteile werden ihrem Auftrag gemäß ausgestattet.

Dabei wirkt sich eine **identische Ausstattung wie die der aktiven Truppe** in vielfacher Weise positiv aus (Ausbildung, Ersetzbarkeit, Logistik, Personal, Kosten, Motivation). Dem ist insbesondere beim Umfang künftiger Beschaffungen Rechnung zu tragen.





# Kernelement Inübungshaltung



## In ÜBUNG halten

Der Schwerpunkt für die Beordnung liegt  
auf der strukturgebundenen Verstärkungsreserve.

Ausbildung der Ergänzungstruppenteile und Heimatschutzkräfte

Grundbetrieb

Aufwuchs

Frieden  
Ausbildung/Inübungshaltung

Krise  
Ausbildung

Einsatz  
Ergänzungstruppenteile  
Heimatschutzkräfte, Feldersatz

- Synchronisation Personal, Material, Infrastruktur sowie AGENDA Ausbildung
- Zentrale u. regionale Ausbildungsstützpunkte Reserve
- Ausbildungsverbünde, Couleur-Beziehungen
- Wochenendübungen, Ausbildungszyklus, 14 Tage/Jahr
- Anreizsystem „Verlässliche Verfügbarkeit“





# Kernelement *Aufwuchs*



## AUFWUCHS

Der Aufwuchs umfasst alle Maßnahmen zur Erhöhung der personellen und materiellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr außerhalb einer Mobilmachung.



In **Aufwuchsstützpunkten** lagert die persönliche Ausrüstung (auch HaWa) sowie das Großgerät der jeweiligen Einheit für die Reserve. In der Regel ist der Aufwuchs-Stützpunkt zugleich auch Gestellungsort im Falle der Aktivierung der Reserve.



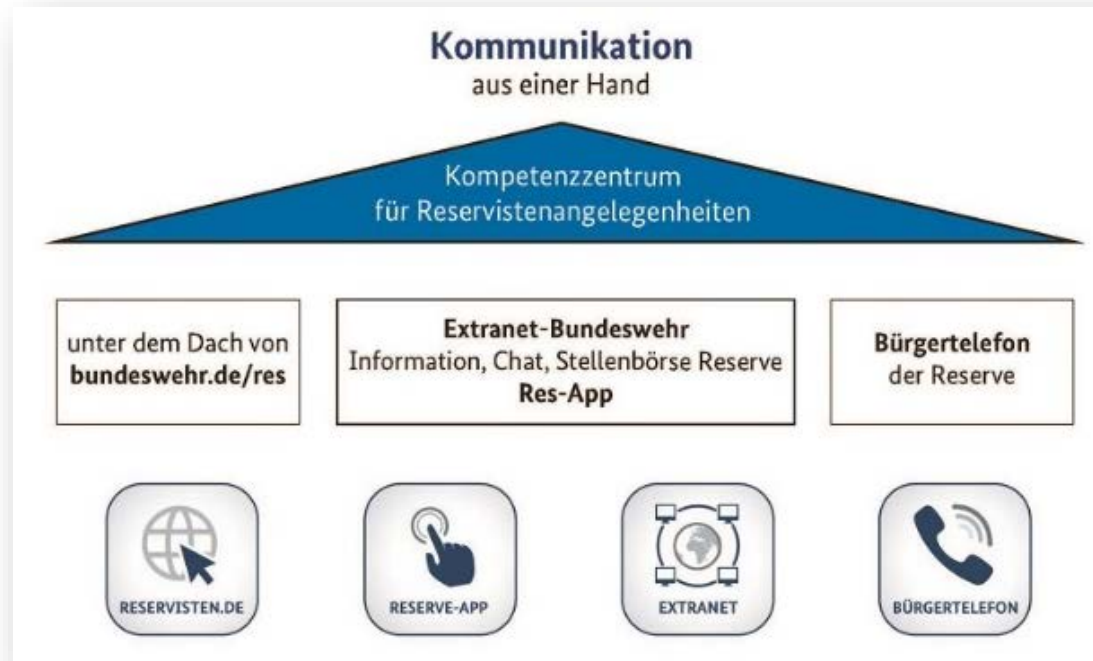


# Kernelement *Verankerung*



## VERANKERUNG

Die Reserve trägt zu einer engen Verknüpfung von Bundeswehr und Gesellschaft sowie zu einem besseren Gemeinschaftsverständnis von Aktiven und Reservisten bei.





# Die Strategie der Reserve *Ein Papier*



Vorschrift und Broschür

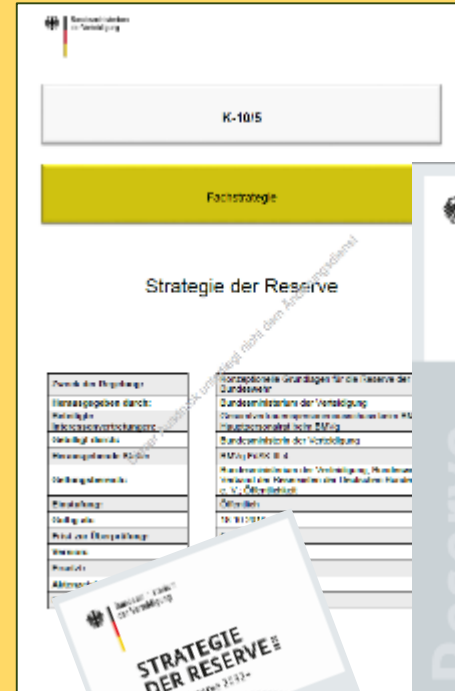
+

Info-Flyer



[bundeswehr.de/reserve](https://www.bundeswehr.de/reserve)

Die SdR ist ein öffentliches Papier.



18. Oktober 2019



# Weisung Reservistenarbeit 2020 – 2022

## Implementierungsplan SdR



Verteiler

**Markus Laubenthal**  
Stellvertreter des Generalinspektors  
der Bundeswehr  
Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin  
11055 Berlin  
TEL +49 (0)30 2004-22770  
FAX +49 (0)30 2004-22777  
E-MAIL BMVgGenInspStvAdjutantur@BMVg.Bund.de

BETREFF **Weisung für die Reservistenarbeit in den Jahren 2020-2022**  
BEZUG 1. Fachstrategie K-10/5 „Strategie der Reserve“ vom 18. Oktober 2019  
2. Zentralvorschrift A1-221/0-23 „Die streitkräftegemeinsame Ausbildung der Reserve“  
3. Zentralrichtlinie A2-1300/0-0-2 „Die Reserve“  
ANLAGE 1 Übersicht Maßnahmenpakete

Berlin, 9. Oktober 2020

Hiermit erlasse ich die

**Weisung für die Reservistenarbeit  
in den Jahren 2020 - 2022**

  
Laubenthal  
Generalleutnant



Grundbeorderung



Weiterentwicklung  
TerrRes



Abbildung Strukturen  
Res im FPBw

**Ziff. 100**

**„Dies bedeutet im Kern,  
dass wir die Reserve in die Lage versetzen müssen, im Gefecht zu bestehen.“**



**FPBw**

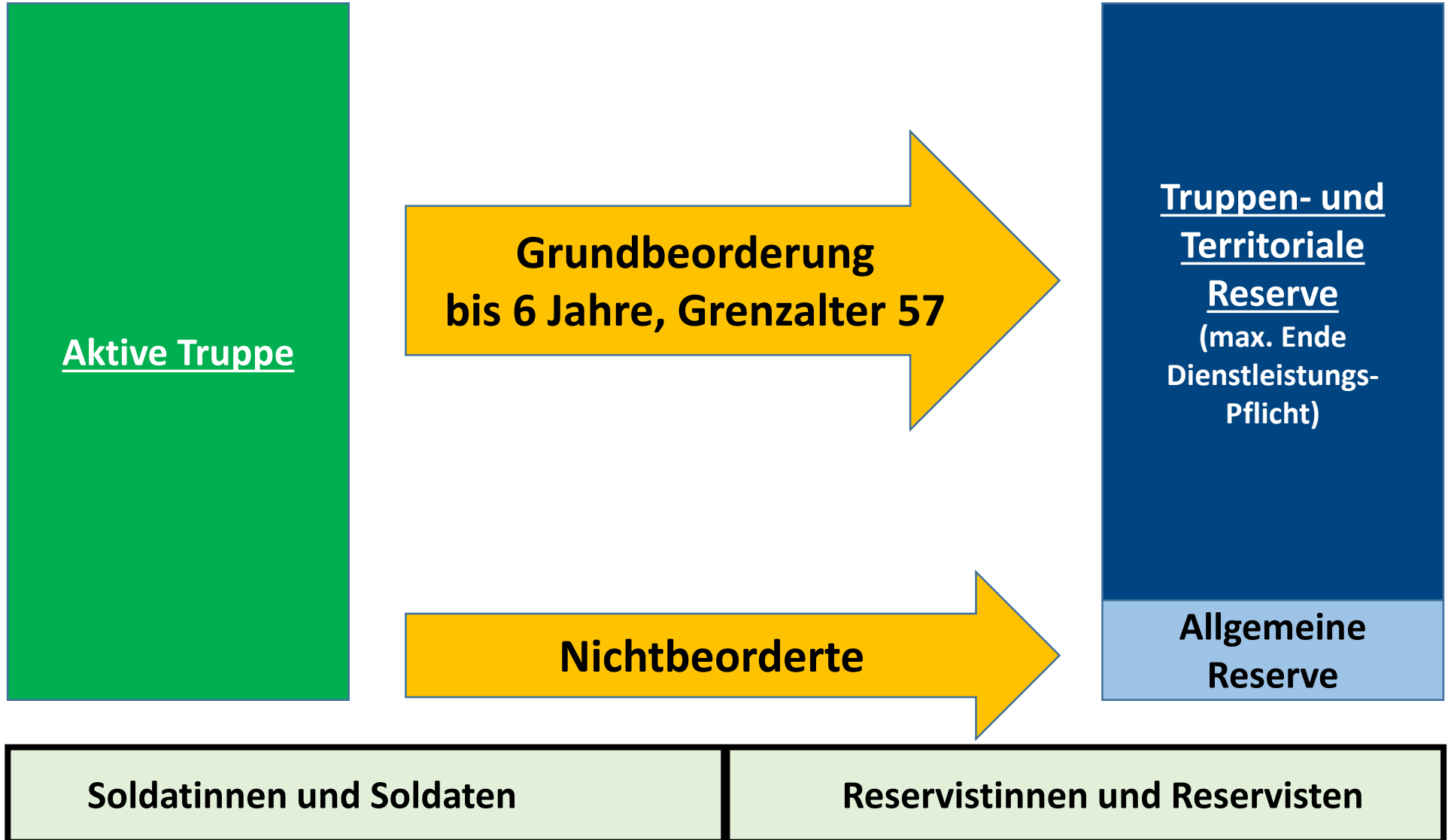
**2023**

**2027**

**2031**

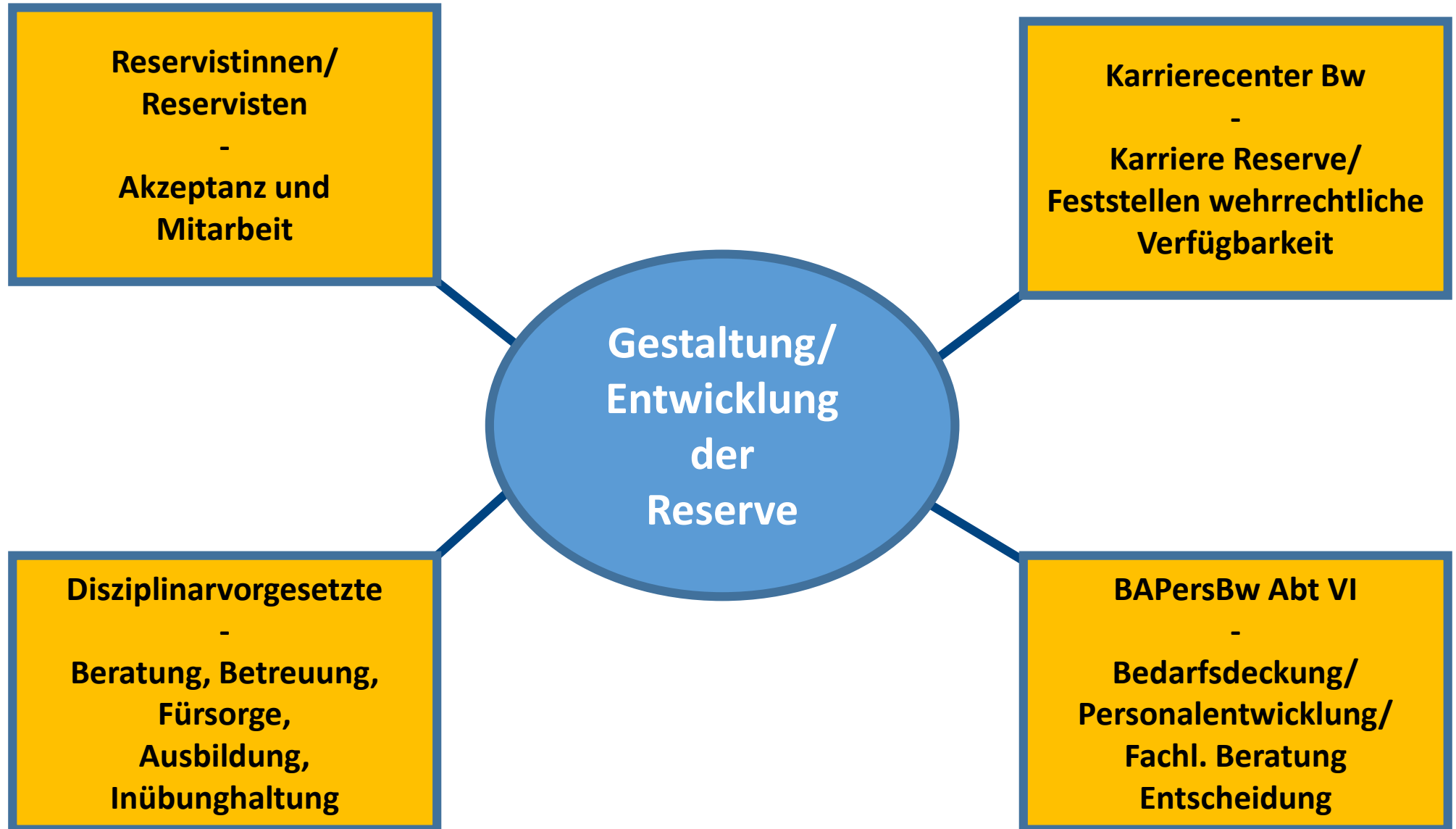


# Grundbeordnung *Grundsätze*



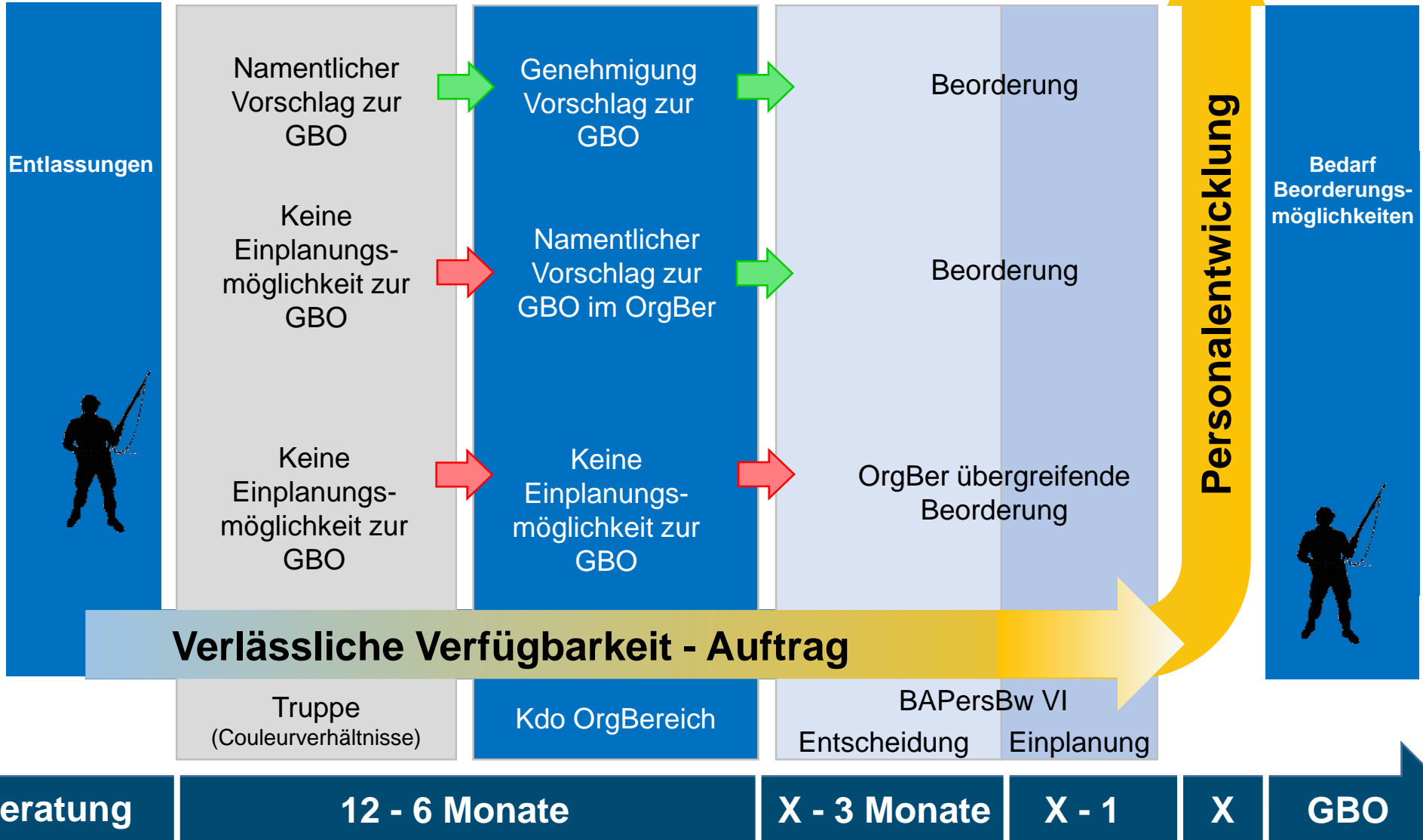


# Grundbeordnung Verantwortlichkeiten





# Grundbeorderung Beratung/Einplanung





# Grundbeordnung *Verwendungssteuerung*



Auch während der GBO ist für jede Reservistin und jeden Reservisten die Durchlässigkeit der Laufbahnen gegeben. Ungeachtet der vorgegebenen Bewerbungs-, Assessment- und Auswahlverfahren besteht bei einem entsprechenden Bedarf die Möglichkeit eines Laufbahnwechsels.



**Verantwortlichkeit beim Personalführer**





# Grundbeordnung

## *Heranziehung/Wehrrechtliche Verfügbarkeit*



Um wehrechtlich verfügbar zu sein, dürfen bei einer Reservistin oder einem Reservisten keine dauerhaften oder befristeten Dienstleistungsausnahmen i. S. d. §§ 64 ff. SG (Dienstunfähigkeit, Verurteilungen, Geistliche Tätigkeiten, Schwerbehinderungen, Notstände) oder administrative Heranziehungshindernisse vorliegen.



**Heranziehung nur bei wehrechtlicher Verfügbarkeit**



# Grundbeordnung

## Beorderungs- und Heranziehungssicherheitsüberprüfung



Die Bundesministerin der Verteidigung hat angewiesen, für alle zu beordernden Reservistinnen und Reservisten die zu einer Dienstleistung „bestimmt“ werden bzw. bevor sie zu einer Dienstleistung herangezogen werden, eine einfache Sicherheitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz (Ü1) durchzuführen.



- **Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen**
- **Wirksamkeit ab 1. Oktober 2022 vorgesehen**
- **Übergangszeit 5 Jahre**



# Grundbeorderung

## *Gesundheitliche Verwendungsfähigkeit*



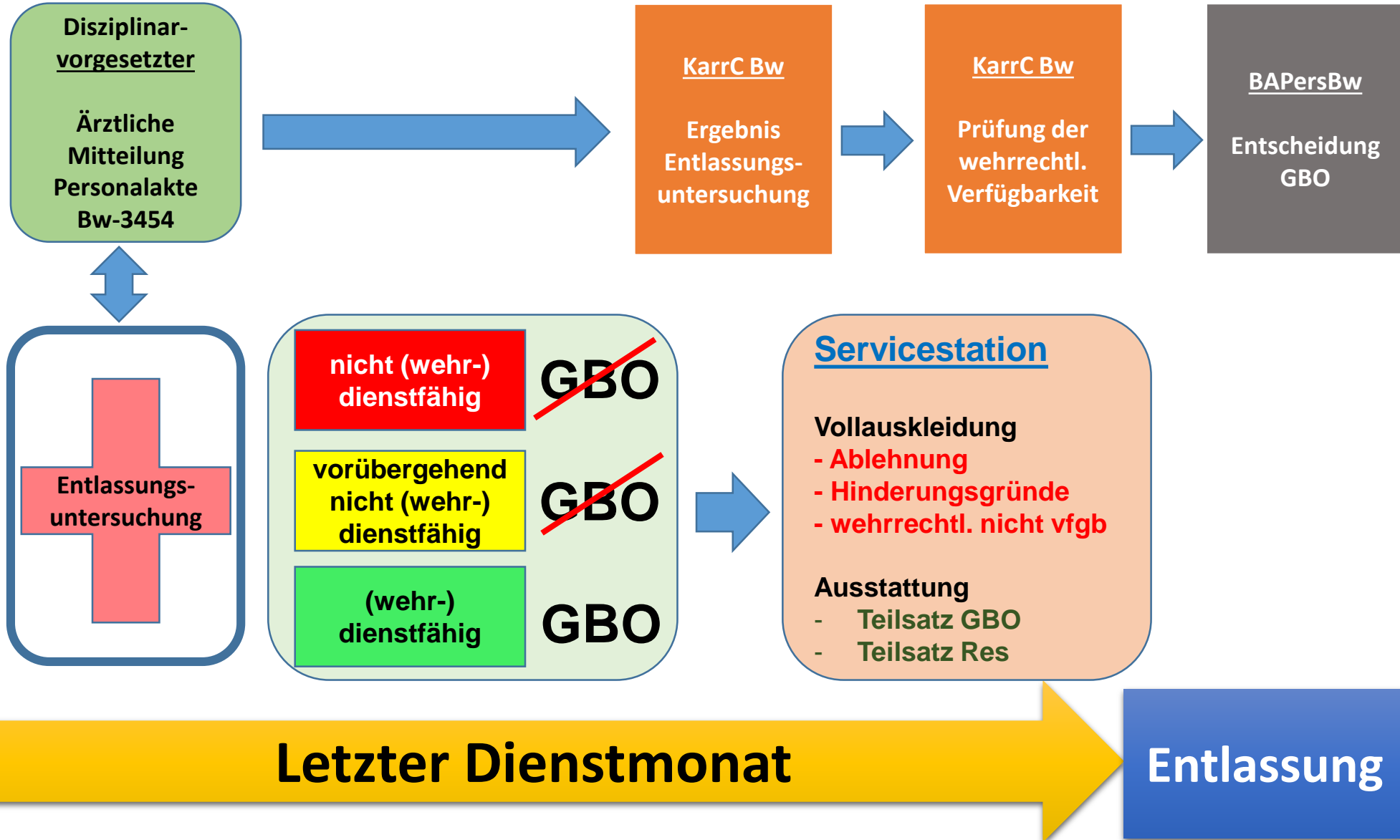
Die Beorderung auf einen Dienstposten kann nur erfolgen, wenn **keine Einschränkungen** für eine zukünftige Verwendungsfähigkeit im Rahmen einer **Entlassungsuntersuchung** ärztlich bescheinigt worden sind.



**Beorderung auf DP nur bei Verwendungsfähigkeit**



# Entlassungsuntersuchung/ Ein-und Auskleidung





# Grundbeordnung

## Dienstleistungsüberwachung



Die Dienstleistungsüberwachung beginnt im Anschluss an das Dienstverhältnis als BS oder SaZ, im Fall des § 59 Abs. 3 Satz 1 SG oder im Fall einer Verpflichtung zu einem freiwilligen Wehrdienst nach § 58b SG mit der Annahme der Verpflichtung, und endet zu dem in § 59 Abs. 1-3 SG genannten, jeweils einschlägigen Zeitpunkt.



**Änderung persönlicher Verhältnisse**



**Sorgfältiger Umgang mit Bekleidung/Ausrüstung**



**Impfpflicht**



**Sicherheitsüberprüfung**



# Grundbeordnung

## *Dienstleistungsüberwachung*



Von der Dienstleistungsüberwachung sind diejenigen Dienstleistungspflichtigen nach Soldatengesetz ausgenommen, die....



**Dauerhaft nicht dienstfähig sind (§ 64)**



**Von Dienstleistungen dauernd ausgeschlossen sind (§65)**



**Von Dienstleistungen befreit sind (§ 66)**



**Als Kriegsdienstverweigerer anerkannt sind**



# Grundbeorderung

## *Unabkömmlichstellung*



Zum Ausgleich des personellen Kräftebedarfs für die Aufgaben der Bundeswehr und andere Aufgaben kann ein Dienstleistungspflichtiger im Spannungs- und Verteidigungsfall im öffentlichen Interesse für Dienstleistungen unabkömmlich gestellt werden, wenn und solange er für die von ihm ausgeübte Tätigkeit nicht entbehrt werden kann.

 **Hinderungsgründe für die Grundbeorderung**



# Hinderungsgründe GBO



## Erlass BMVg P II 5 vom 10. September 2021

- Absicht:
- Sicherstellung der Gesamtverteidigungsplanung
  - Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr durch verlässliche Beordnung
  - Berücksichtigung von haupt- und ehrenamtliche Angehörige von Behörden und Organisationen mit Sicherheits- und systemrelevanten Sicherstellungsaufgaben

Personenkreis:

- Innere und polizeiliche Gefahrenabwehr
- Verfassungsschutz
- Zoll
- Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr
- Feuerwehren
- Rettungs- und Katastrophenschutz

The image shows the cover page of the order document. It features the logo of the Bundesministerium der Verteidigung at the top left. The text is organized into several sections: 'Bundesministerium der Verteidigung, Postfach 13 28, 53003 Bonn' and 'Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr' on the left; 'Britta Bietz / Adrian Croon, Referatsleitung P II 5' and contact information on the right; 'Per E-Mail' and 'nachrichtlich:' in the middle; and 'FuSK III 4' and 'Streitkräfteamt Kompetenzzentrum für Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr' at the bottom. There are also sections for 'BETREFF' (Ausnahmen von der Grundbeordnung (GBO)), 'BEZUG' (WebEx-Besprechungen), and 'ANLAGE' (Katalog, Schema, Erläuterungen). The date 'Bonn, 10. September 2021' is at the bottom left, and a paragraph of text is at the bottom right.

Bundesministerium  
der Verteidigung

Bundesministerium der Verteidigung, Postfach 13 28, 53003 Bonn

Bundesamt für das Personalmanagement  
der Bundeswehr

Per E-Mail

nachrichtlich:

FuSK III 4

Streitkräfteamt Kompetenzzentrum für  
Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr

BETREFF: **Ausnahmen von der Grundbeordnung (GBO);**  
hier: Fallgruppen und Verfahren

BEZUG: WebEx-Besprechungen BMVg P II 5, BMVg FuSK III 4, BAPersBw VI, SKA Kompetenzzentrum für Reservisten-  
angelegenheiten der Bundeswehr vom 9. Juni, 7. Juli und 11. August 2021

ANLAGE: 1. Katalog Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben  
2. Schema Verfahrensablauf  
3. Erläuterungen

Bonn, 10. September 2021

Die Strategie der Reserve sieht eine Grundbeordnung (GBO) aller wehrdienstfähig aus dem  
aktiven Dienstverhältnis ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in der  
Reserve für einen Zeitraum von sechs Jahren vor, sofern sie am Tage des Dienstzeitendes das  
57. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die ersten Einplanungen erfolgen erstmalig zum  
1. Oktober 2021.





# Personalentwicklung

## Grundsätze



Voraussetzung

**Beorderungen**  
**Regelmäßiger Reservistendienst**  
**Kontinuierliche Beurteilungen**

**Potenzial**

Weg



**Kommunikation  
aller Beteiligten**



Ziel

**Verwendungsaufbau**  
**Förderung**



# Personalentwicklung

## Rahmenbedingungen



- **Beurteilungen im Zweijahreszeitraum**
- **Besonderer Stellenwert: Zivilberuf - Familie - Dienst**
- **Fähigkeitsprofil: Qualifikationen und Kompetenzen**
- **Aus-, Fort- und Weiterbildung**
- **Verwendungs- und Förderungsmöglichkeiten**
- **Erfüllung von Voraussetzung für Wechsel der Verwendung**
- **PersEntwicklung: Laufbahnausbildung + Beorderung**
- **Förderung und Beförderung**
- **Vorrang: Laufbahnausbildung**
- **Verwendungsaufbau nicht immer Förderung**
- **Eignungsfeststellungsverfahren/Auswahlkonferenzen**
- **Verfügbarkeit und Bereitschaft**
- **Erfüllung v. Mindestdienstzeiten**
- **Ausnahme des Wechsels des Uniformträgerbereiches**
- **Reservistendienst auch in Teilzeit**
- **Personalgespräche**
- **Abstimmung mit Arbeitgeberseite**



# Betreuung und Fürsorge



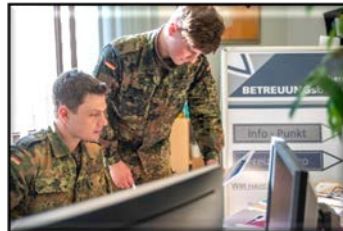
**Betreuung und Fürsorge** dient als Führungsaufgabe gem. Soldatengesetz der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte. **Adressatinnen und Adressaten** sind aktive und ehemalige Bundeswehrangehörige, Veteraninnen und Veteranen, Reservistinnen und Reservisten sowie deren Angehörige, Bezugspersonen und Hinterbliebene.

**Ansprech- und Vermittlungsstelle** an den Standorten, neben dem Sozialdienst der Bundeswehr, sind die im Aufbau befindlichen Betreuungsbüros. **Online** sind allgemeine und standortbezogene Informationen unter bundeswehr.de „Betreuung & Fürsorge“ erreichbar.

vor Ort



Beratung und  
Vermittlung



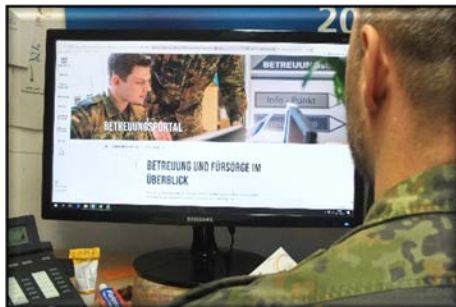
Bereitstellen  
von Material



Zusammenhalt



Online



Bundeswehr.de  
→ Portal Betreuung & Fürsorge

Einsatzbereitschaft



## Arbeitshilfe GRUNDBEORDERUNG

### Detailinformationen

|                                       |                                                                           |
|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Zweck:                                | Hilfe für den Beratungs- und Einplanungsprozess                           |
| Geltungsbereich:                      | Bundesministerium der Verteidigung, Bundeswehr                            |
| Datum Gültigkeitsbeginn:              | 01.04.2021                                                                |
| Herausgebende Stelle:                 | BMVg FüSK III 4                                                           |
| Aktenzeichen:                         | 16-39-01                                                                  |
| Beteiligte<br>Interessenvertretungen: | Gesamtvertrauenspersonenausschuss beim BMVg<br>Hauptpersonalrat beim BMVg |
| Gebilligt durch:                      | Abteilungsleiter Führung Streitkräfte                                     |
| Datum nächste Überprüfung:            | 31.03.2024                                                                |

- Einordnung Prozess SdR
- Verantwortlichkeiten u. Aufgaben
- Beratung
- Einplanung
- Heranziehung
- Unabkömmlichstellung
- Beorderungs- u. HeranziehungsSÜ
- Dienstleistungsüberwachung
- Personalentwicklung
- Betreuung und Fürsorge
- Anlagen:
  - Begrüßungsschreiben
  - Fragebogen
  - Vortrag GBO





# Aktiv in der Reserve - Ein sinnvoller Beitrag



Mit Herzschlag  
für die Reserve.



Zuständige SVS: \_\_\_\_\_  
(Name der SVS)

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum der Voll- oder Teilauskleidung)

Personenkennziffer (PK)

EntlassungsTrT: \_\_\_\_\_  
(Stempel und Dienststellenbezeichnung)

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

Herrn/Frau

, , ,

, , ,

\_\_\_\_\_  
(Dienstgrad, Name, Vorname der/des ausscheidenden Soldatin/Soldaten)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

| <u>Ausstattung erfolgt mit:</u>                                                                                   | durch den EntlassungsTrT anzukreuzen | <u>Vollauskleidung wegen:</u>    | durch den EntlassungsTrT anzukreuzen |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Teilsatz Reservist (TSR)</b><br><small>(nicht Grundbeordert, z.B. Personalreserve/Verstärkungsreserve)</small> | <input type="checkbox"/>             | Ablehnung der pers. Aufbewahrung | <input type="checkbox"/>             |
| <b>Teilsatz Grundbeorderung (GBO)</b>                                                                             | <input type="checkbox"/>             | Genehmigte Hinderungsgründe GBO  | <input type="checkbox"/>             |
| <b>Hinweis zum Ausfüllen:</b> Es darf nur <u>ein</u> Kreuz in <u>einer</u> Spalte gesetzt werden!                 |                                      |                                  |                                      |

### Übernahme von Bekleidung und persönlicher Ausrüstung (Bekl/persAusr) der Bundeswehr zur persönlichen Aufbewahrung anlässlich meines Dienstzeitendes

Sie erhalten im Rahmen der heutigen Auskleidung Artikel, die für die **Grundbeorderung** vorgesehen sind. Die Bestätigung/Nachweis Ihrer Grundbeorderung (Begrüßungsschreiben) erhalten Sie zeitnah durch das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw). Die empfangenen Artikel sind zeitnah und vollständig zurückzugeben, wenn seitens des BAPersBw/KarrC Bw nachträglich (nach Ihrem DZE) keine Grundbeorderung erfolgen sollte.

Sie dürfen die Artikel nur im Rahmen eines Wehrdienstverhältnisses/ Reservewehrdienstverhältnis (Reservistendienst nach dem IV. oder V. Abschnitt Soldatengesetz / Übung oder Dienstliche Veranstaltung/ ResG) verwenden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das ausgehändigte Taschenmesser ausschließlich im täglichen Dienstbetrieb sowie auf den Wegen zum Dienst und dem Nachhauseweg geführt werden darf. Für die Zeit der Wege zum und vom Dienst ist eine Uniform zu tragen. Anderenfalls liegt ein Verstoß gegen § 42a Abs. 2 Nr. 3 Waffengesetz vor. Die Bekleidung und persönliche Ausrüstung ist ohne Entschädigung jederzeit erreichbar und sorgfältig aufzubewahren und zu pflegen; eine missbräuchliche Benutzung durch Dritte ist auszuschließen. Schäden und Verluste sind unverzüglich dem zuständigen KarrC Bw zu melden (§ 77 Abs. 5 SG). Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung der Dienstleistungsüberwachung. Verletzen Sie schuldhaft diese Pflichten, haben Sie für den entstandenen Schaden Geldersatz zu leisten. Die Rückgabe der Bekl/persAusr erfolgt spätestens in dem Monat, in dem der Reservist das 65. Lebensjahr vollendet, auf Anweisung der zuständigen Dienststelle der Bundeswehr.

Die Bekl/persAusr ist möglichst staubfrei, trocken, normal temperiert und vor Schädlingen (Motten usw.) geschützt zu lagern. Zuviel Feuchtigkeit schadet ebenso wie übergroße Trockenheit. Oberbekleidung hängt am besten auf Kleiderbügeln im Schrank. Müssen Bekleidung und persönliche Ausrüstung ausnahmsweise im Gepäck bleiben, sind sie etwa vierteljährlich gründlich zu lüften.

Bekleidung und persönliche Ausrüstung ist zum Dienstantritt mitzubringen und nach Aufforderung zur Prüfung vorzulegen oder abzugeben. Sie darf – ausgenommen bei dienstlicher Verwendung – nicht ins Ausland mitgeführt werden.

**Unterwäsche, Socken sowie Schuhwerk** – ausgenommen Halbschuhe und Bordschuhe (Marine) – sind bei der Rückgabe der Bekl/persAusr nicht mitabzugeben. **Diese Artikel gehen** vielmehr nach Ablauf von **drei Jahren in Ihr Eigentum über, wenn** Sie innerhalb dieser Frist nicht erneut eine Beorderung erhalten oder geübt haben.

Verlegen Sie Ihren ständigen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Soldatengesetzes, haben Sie dies Ihrem KarrC Bw mitzuteilen. Sie werden dann zur Rückgabe der Bekleidung und persönlichen Ausrüstung aufgefordert. In Fällen besonderer Eilbedürftigkeit müssen Sie diese ohne Aufforderung bei der Ihnen nächstgelegenen Servicestation (SVS) abgeben.

Von den vorstehenden Ausführungen und **insbesondere den Pflichten** zur **sachgemäßen Aufbewahrung** oder ggf. **Rückgabe bei Ende der Beorderung** habe ich Kenntnis genommen. Ich werde die empfangene Bekleidung und persönliche Ausrüstung entsprechend aufbewahren, pflegen und ausschließlich dienstlich verwenden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Soldatin/des Soldaten

1. Ausfertigung für KarrCBw ResAngel
2. Ausfertigung für Soldat(in)
3. Ausfertigung für EntlassungsTrT (S1-Bereich)
4. Ausfertigung für SVS (buchungsbegründende Unterlage)



# Hinderungsgründe GBO

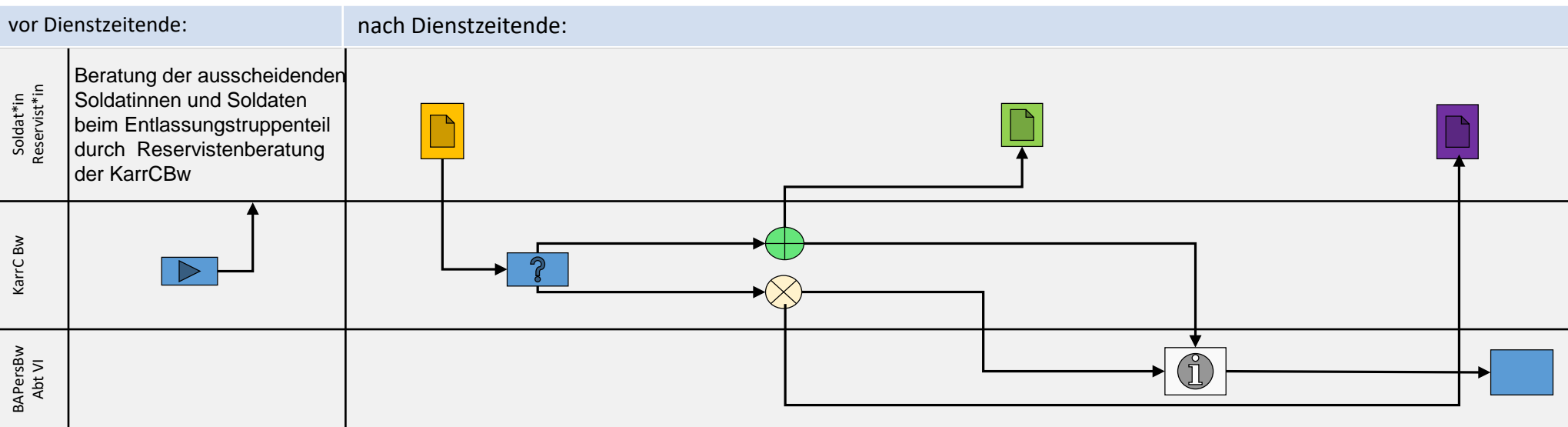


## Hinderungsgründe für eine verpflichtende Grundbeorderung – Verfahrensablauf –

### I. Umsetzung

Die Reservistin oder der Reservist zeigt **nach erfolgter Beorderung** gegenüber dem zuständigen Karrierecenter der Bundeswehr (KarrCBw) die Verpflichtung bei einer nach „Katalog Hinderungsgründe“ genannten Organisation schriftlich an und fügt einen qualifizierten Nachweis der Organisation hinzu. Diese Meldung unterliegt keiner Ausschlussfrist. Eine bloße Absichtserklärung (z. B. im Protokoll über die Beratung) hemmt den Fortgang des Beorderungsverfahrens nicht.

### II. Durchführung



| Legende                    |  |                                                                            |  |
|----------------------------|--|----------------------------------------------------------------------------|--|
| Prozessbeginn              |  | Qualifizierter Nachweis zur Einstellung entspr. „Katalog Hinderungsgründe“ |  |
| Prozessende                |  | Beorderungsverfahren abgeschlossen                                         |  |
| Prüfung/Antragsbearbeitung |  | Beorderungsverfahren nicht abgeschlossen                                   |  |
|                            |  |                                                                            |  |
|                            |  |                                                                            |  |



# FÜR DEUTSCHLANDS SICHERHEIT.

## Sie sind daran interessiert, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Engagement in der Reserve der Bundeswehr zu ermöglichen?

Dann können Sie gerne die Gelegenheit nutzen, sich in einem persönlichen Gespräch darüber zu informieren, welche Vorteile der Reservistendienst speziell Ihrem Unternehmen oder Ihrer Behörde neben kostenneutraler Freistellung bietet, denn:

Die Bundeswehr will vertrauensvolle Beziehungen zu den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern aufbauen und dabei deren individuelle Interessen, Bedürfnisse und Geschäftsziele berücksichtigen.

## DAS KONZEPT „GRUNDBEORDERUNG“

Seit Oktober 2021 gibt es die sogenannte „Grundbeorderung“: Die zur Entlassung heranstehenden Soldatinnen und Soldaten leisten nach ihrem Dienstzeitende in der Reserve der Bundeswehr ihren persönlichen Beitrag zum Heimatschutz und zum Schutz der kritischen Infrastruktur unseres Landes. Dabei benötigen wir Ihre Bereitschaft als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber, Ihr Personal freizustellen, das an einer militärischen Ausbildung teilnehmen möchte. Dazu sind Ausbildungszyklen vorgesehen, die eine Freistellung von nur wenigen Tagen in einem Mehrjahresrhythmus beinhalten. Während dieses freiwilligen Reservistendienstes sorgt die Bundeswehr für die weitere Qualifizierung Ihres Personals, die nicht nur der Bundeswehr, sondern auch Ihnen als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin zugutekommt. Anschließend kehren sie wieder zu Ihrem Unternehmen bzw. Ihrer Behörde zurück.

## KONTAKT

Bürgertelefon der Bundeswehr

030 18 24 24 24 2



Informationen zu Ansprechpersonen und Ersatzleistungen sowie Antragsformulare finden Sie unter:

[www.reservisten.bundeswehr.de](http://www.reservisten.bundeswehr.de)

## Ihre Ansprechperson/Notizen:

Herausgeber:  
Streitkräfteamt  
Kompetenzzentrum Reservistenangelegenheiten  
der Bundeswehr  
Pascalstraße 10 s  
53125 Bonn

Best.-Nr. FM 002 0220 020 S0119  
Stand: August 2021

Diese Publikation ist Teil der Informationsarbeit des Bundesministeriums der Verteidigung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.



## – DIE RESERVE – INFORMATIONEN FÜR ARBEITGEBER



## IHR BEITRAG ZUM SCHUTZ UNSERES LANDES!



BUNDESWEHR





## WER SIND RESERVISTINNEN/RESERVISTEN (M/W/D)?

Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr sind Frauen und Männer, die Seite an Seite mit aktiven Soldatinnen und Soldaten Dienst leisten und dieselben Funktionen mit denselben hohen Standards erfüllen. Sie können in allen Organisations- und Verwendungsbereichen der Bundeswehr eingesetzt werden.

## WELCHEN BEITRAG SIND SIE BEREIT ZU LEISTEN?

Sie leiten ein privatwirtschaftliches Unternehmen oder eine Behörde? Unabhängig von Größe und Branche können Sie einen bedeutenden Beitrag zur Sicherheit unseres Landes leisten, indem Sie das Engagement Ihres Personals in der Reserve der Bundeswehr unterstützen. Die Bundeswehr garantiert Deutschlands Sicherheit, Souveränität und außenpolitische Handlungsfähigkeit und schafft somit verlässliche Rahmenbedingungen für deutsche Interessen.

Die Reserve ergänzt und verstärkt das Personal der Bundeswehr, damit diese ihre Aufgaben im gesamten Einsatzspektrum, insbesondere in der Landes- und Bündnisverteidigung, erfüllen kann. Darüber hinaus unterstützt die Reserve beim Schutz der Heimat und der für Gesellschaft und Wirtschaft gleichermaßen bedeutsamen kritischen Infrastruktur.

## RAHMENBEDINGUNGEN



### DIE KOSTEN

Die Kosten werden für den Reservistendienst Ihres Personals, mit Ausnahme von Bundesbehörden, vom ersten Tag an von der Bundeswehr übernommen.

#### Dazu zählen:

- Lohn und Gehalt
- Rentenversicherungsbeiträge
- Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung
- Beiträge zur Arbeitslosenversicherung
- Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge

Auf Antrag erstattet der Bund Arbeitgebern weitere Kosten anteilig, so zum Beispiel für eine fachlich gleichwertige Ersatzkraft. Weiteres regelt das Arbeitsplatzschutzgesetz.



### DER ARBEITSPLATZSCHUTZ

Es besteht Kündigungsschutz gemäß dem Arbeitsplatzschutzgesetz. Einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer, die oder der Reservistendienst leistet, darf in beruflicher und betrieblicher Hinsicht dadurch kein Nachteil entstehen. Das Recht zur Kündigung aufgrund von dringenden betrieblichen Erfordernissen oder aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Weiteres regelt das Arbeitsplatzschutzgesetz.



### EINE BEORDERUNG

Eine Beorderung ist die Einplanung von Reservistinnen oder Reservisten auf einen bestimmten Dienstposten. Beorderungen sind bis zum Ablauf desjenigen Monats zulässig, in dem die Reservistin bzw. der Reservist das 65. Lebensjahr vollendet.



### DIE DAUER

Die Dauer des Reservistendienstes kann zwischen einem Tag und mehreren Monaten betragen. Sie wird, außer im Spannungs- oder Verteidigungsfall, auf freiwilliger Basis von Reservistinnen und Reservisten mit der Bundeswehr sowie der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber abgestimmt.

## WIR WOLLEN UNSERE EINSATZBEREITSCHAFT STÄRKEN. MIT IHNEN.

### DIE BUNDESWEHR ALS PARTNER – VORTEILE FÜR ARBEITGEBERINNEN UND ARBEITGEBER

Durch die Ausbildung bei der Bundeswehr erwirbt Ihr Personal zusätzliche Qualifikationen, die auch für Ihr Unternehmen oder Ihre Behörde gewinnbringend sein können. Der Einsatz in der Reserve ermöglicht Ihrem Personal neben der persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung auch einen Perspektivwechsel, der innerhalb des Unternehmens oder der Behörde vielleicht nicht möglich wäre. Dies kann sich positiv auf die Mitarbeiterbindung auswirken.

Das Bundesministerium der Verteidigung und der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. würdigen zudem jährlich öffentlichkeitswirksam Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die die Reserve in ihrem Engagement vorbildlich unterstützen.

### SCHULUNGSMÖGLICHKEITEN, Z.B.

- » Menschenführung
- » Management
- » IT und Cyberraum
- » Sprachen
- » Führerschein(e)
- » Erste Hilfe
- » Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- » Logistik

### KERN-KOMPETENZEN

- » Führungsstärke
- » Entschlossenheit
- » Teamfähigkeit
- » Selbstbewusstsein
- » Leistungsfähigkeit unter Zeitdruck
- » Urteilsvermögen
- » Kommunikationsfähigkeit
- » Integrität
- » Anpassungsfähigkeit

## 8.8 Bezugsjournal

| <b>(Nr.) Bezugsdokument</b>          | <b>Titel</b>                                                                                                             |
|--------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Bundesregierung vom 13. Juli 2016 | Weißbuch 2016 zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr                                                      |
| 2. K-1/1                             | Konzeption der Bundeswehr                                                                                                |
| 3. K-10/5                            | Strategie der Reserve                                                                                                    |
| 4. A2-1300/0-0-2                     | Die Reserve                                                                                                              |
| 5. BMVg StvGenInsp                   | Weisung für die Reservistenarbeit in den Jahren 2020-2022                                                                |
| 6. BAPersBw                          | Gemeinsame Arbeitshilfen und Informationen für die Personalentwicklung (GAIP)                                            |
| 7. A1-1300/0-5001                    | Reservistenberatung                                                                                                      |
| 8. K-3101/4                          | Fachkonzept für die Personalentwicklung in den Laufbahnen der Reserve                                                    |
| 9. BMJV                              | Verordnung über die Zuständigkeit und das Verfahren bei der Unabkömmlichstellung (Unabkömmlichstellungsverordnung - UkV) |
| 10. K-1/2                            | Fähigkeitsprofil der Bundeswehr 2020                                                                                     |
| 11. SG                               | Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG)                                                        |
| 12. WPfIG                            | Wehrpflichtgesetz (WPfIG)                                                                                                |
| 13. A1-221/0-23                      | Ausbildung der Reserve                                                                                                   |
| 14. BMVg P II 5                      | Ausnahmen von der Grundbeorderung (Erlass vom 10. September 2021)                                                        |
| 15. A1-1000/0-7000                   | Bekleidung der Bundeswehr                                                                                                |
| 16. ARD-1000/0-7000b                 | Ausstattungsolls zur Bekleidung der Bundeswehr                                                                           |